Erstes Blatt. — Nr. 561.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, 29. November 1896.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Greifswald G. Illies. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg Joh. Nootbaar, A. Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat **Dezember** auf die täglich einmal erscheinende Pommersche Zeitung mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende Stettiner Zeitung mit 67 Pf. Bestellungen nehmen alle Postämter an.

Die Redaktion.

E. L. **Berlin**, 28. November.

Deutscher Reichstag.

135. Plenar-Sitzung vom 28. November, 12 Uhr.

Am Bundesrathstische: Nieberding.

Die zweite Berathung der Justiznovelle wird fortgesetzt bei § 409 der Strafprozeßordnung, der ohne Diskussion angenommen wird.

§§ 413b bis 413f, welche nähere Bestimmungen über die Entschädigung unschuldig Verurtheilter enthalten, werden in der Berathung mit einander verbunden.

Abgg. Frohme und Stadthagen beantragen, den § 413c, nach welchem der Entschädigungsanspruch ausgeschlossen sein soll, wenn der Verurtheilte die frühere Verurtheilung vorsätzlich herbeigeführt oder durch grobe Fahrlässigkeit verschuldet hat, dahin zu ändern, daß der Anspruch nur dann ausgeschlossen sei, wenn der Verurtheilte durch unwahres gerichtliches oder außergerichtliches Geständniß der That oder durch falsche Selbstanzeige oder sonst die Verurtheilung veranlaßt oder herbeigeführt hat. Für den Fall der Ablehnung sollen in der Vorlage die Worte „durch grobe Fahrlässigkeit" gestrichen werden.

Ein zweiter Antrag derselben Antragsteller will einen neuen Paragraphen einfügen, nach welchem für den durch Untersuchungshaft herbeigeführten Vermögensschaden Ersatz soll beansprucht werden können, wenn die Verhafteten rechtskräftig freigesprochen oder außer Verfolgung gesetzt sind. Ausgeschlossen soll der Ersatzanspruch sein, wenn der Angeschuldigte versucht hat, sich dem Strafverfahren durch die Flucht zu entziehen, Spuren der That zu vernichten, Jemand zu einer falschen Aussage zu verleiten oder sich der Zeugnißpflicht zu entziehen oder wenn der Angeschuldigte durch falsches Geständniß der That falsche Selbstanzeige oder sonst absichtlich die Einleitung oder Fortsetzung des Strafverfahrens veranlaßt hat.

Abg. Frohme, seine Anträge begründend, meint, nachdem so oft die Entschädigung unschuldig Verurtheilter gefordert worden sei, hätte man wohl erwarten können, daß die Regierung diese Wünsche endlich erfülle. Das sei leider nicht geschehen, indem man die Entschädigung nur an die im Wiederaufnahmeverfahren als Unschuldig Erwiesenen gewähren wolle. Unrecht sei es, daß man nicht auch die unschuldig in Untersuchungshaft genommenen Personen entschädige, obwohl eine lange Untersuchungshaft oft ein schweres Unglück für den davon Betroffenen sei. Seine Freunde würden mit ihren Forderungen stets wiederkommen, selbst wenn ihre Anträge keine Aussicht auf Annahme hätten.

Geh. Rath v. Lenthe erklärt zunächst, daß, nachdem gestern zum § 399 der Antrag Munckel angenommen worden sei, der § 413b, der von der Entschädigung handle, überhaupt nicht mehr den Intentionen der verbündeten Regierungen entspreche. Weiter erklärt sich Redner mit Entschiedenheit gegen die Anträge Frohme. Schon in der Kommission habe die Regierung die Gründe dargelegt, weshalb sie auf eine Entschädigung für unschuldig erlittene Untersuchungshaft nicht eingehen könne. Nicht etwa aus fiskalischen Gründen, vielmehr befürchte die Regierung, daß durch die beständigen mitwirkenden Ansprüche der betr. Personen an das Gericht schließlich eine nachtheilige Wirkung auf den Strafprozeß werde ausgeübt werden. Der Rechtsgrund sei auch hinsichtlich beider Kategorien, unschuldig Verurtheilte und zu Unrecht in Untersuchungshaft genommene Personen, in Bezug auf Entschädigung keineswegs derselbe. Ein Recht bestehe ja auf Entschädigung überhaupt noch nicht, sondern nur Billigkeitsgründe. In Frankreich habe man zwar die Entschädigung auch für unschuldig in Untersuchungshaft Befindliche, dafür seien aber auch in Frankreich die Revisionsgründe zum Nachtheil des Angeklagten sehr eingeschränkt.

Abg. Stadthagen: Wir werden unsere Beschlüsse fassen unbekümmert um die Ansichten und den Widerspruch der Regierung. Wir werden sehen, ob die Regierung des Volkes wegen da ist, oder das Volk der Regierung wegen. Unmöglich kann der Staat berechtigt sein, in die Freiheit des Einzelnen einzugreifen, ihn unschuldig ins Untersuchungsgefängniß zu stecken und nachher jede Verpflichtung auf Schadenersatz abzuweisen.

Geh. Rath von Lenthe weist demgegenüber noch auf die Fälle hin, wo der Angeklagte das Vorgehen gegen ihn selber durch grobe Fahrlässigkeit oder mit Absicht verschuldet habe. Unmöglich könne in solchen Fällen der Staat eine Verpflichtung zur Entschädigung anerkennen. Redner erwähnt einen solchen Fall, wo ein Verurtheilter selbst in der Voruntersuchung sich der Unterschlagung bezichtigt habe und nur deshalb, obwohl mit Unrecht, verurtheilt worden sei.

Hierauf werden die §§ 413b bis 413f nach den Kommissionsvorschlägen angenommen unter Ablehnung der sozialdemokratischen Anträge.

§ 423 des bestehenden Gesetzes beantragt der Abg. Hofmann-Dillenburg (natl.) durch eine Bestimmung zu ergänzen, wonach vor Eröffnung des Hauptverfahrens vom Gerichte der Sachverhalt zu erforschen sei, wenn der Beschuldigte ein wesentliches thatsächliches Vorbringen der Klage bestreite oder selbst Thatsachen vorbringe, die seine Strafbarkeit ausschließen.

Der Antrag wird nach kurzer Debatte, in welcher Geh. Rath Vierhaus demselben widersprochen hatte, abgelehnt.

Nach § 430 des bestehenden Gesetzes, Absatz 2, soll ein Angeklagter Anträge auf Revision oder Wiederaufnahme des Verfahrens in der Privatklage nur in einer von einem Rechtsanwalt unterzeichneten Schrift einbringen dürfen.

Ein Antrag Frohme, durch den Abg. Stadthagen befürwortet, will diesen Absatz streichen, wird jedoch abgelehnt, nachdem Geh. Rath Vierhaus darauf aufmerksam gemacht hatte, daß es nicht Zweck des Gesetzes sei, die Revision in der Privatklage noch mehr zu erleichtern.

§ 431 handelt von der Zurücknahme der Privatklage.

Ein Antrag Hausmann-Munckel-Schmidt-Warburg geht dahin, dem Privatkläger die bis dahin entstandenen ganzen Kosten des Verfahrens aufzuerlegen, wenn er entweder in der ersten Instanz, oder bei Berufungen in der zweiten Instanz, in der Hauptverhandlung weder persönlich erschienen, noch durch einen Rechtsanwalt vertreten ist.

Geh. Rath Vierhaus macht gegen den Antrag das Bedenken geltend, es könnte durch denselben dem Privatkläger doch unter Umständen eine ungerechte Schädigung erwachsen, beispielsweise wenn er ohne seine Schuld ausgeblieben, ein Schreiben von ihm an das Gericht nicht prompt bestellt worden sei.

Nach einer kurzen weiteren Debatte wird der Antrag angenommen.

§ 444 besagt, der Anspruch auf Buße kann von den Erben des Verletzten nicht erhoben oder fortgesetzt werden.

Ein Antrag v. Strombeck will dagegen den Erben des Verletzten einen Anspruch auf Buße zusprechen, wenn die Strafthat einen Vermögensschaden verursacht hatte.

Geh. Rath v. Lenthe wendet dagegen ein, daß ja gerade die Buße nach den Grundsätzen der Strafprozeßordnung jeden weiteren Vermögensanspruch im Wege des Zivilverfahrens ausschließe. Auch sei die Buße stets nur gedacht als eine Entschädigung an den Verletzten selber, niemals an dessen Erben. Letztere können stets, nach wie vor, etwaige Ansprüche wegen Vermögensschädigung zivilprozessualisch geltend machen, es bedürfe dazu keiner Bestimmung hier im Strafprozeß, wenn es auch vielleicht — wie er zugebe — bequemer sei, den Anspruch gleich im Strafverfahren mitgeltend zu machen.

Der Antrag, für den außer dem Antragsteller noch der Abg. Spahn eintritt, wird angenommen.

§ 482 handelt von der Strafvollstreckung und bestimmt, auf die zu vollstreckende Freiheitsstrafe ist unverkürzt diejenige Untersuchungshaft anzurechnen, welche der Angeklagte erlitten hat, seit er auf Einlegung eines Rechtsmittel verzichtet oder das eingelegte Rechtsmittel zurückgenommen hat, oder seitdem die Einlegungsfrist abgelaufen ist, ohne daß er eine Erklärung abgegeben hat.

Abg. Hausmann beantragt, auf die Strafe unverkürzt die ganze Untersuchungshaft anzurechnen, welche der Angeklagte seit Verkündung des Urtheils erster Instanz erlitten hat. Wenn man die Anrechnung der Haft auf die Strafe an den Verzicht auf die Einlegung des Rechtsmittels knüpfe dann verführe und verleite man den Verurtheilten, auf das Rechtsmittel zu verzichten. Es sei das ein durchaus zu mißbilligendes System.

Nach kurzer Debatte wird der Antrag abgelehnt.

Zu § 499, Kosten des Verfahrens, beantragt

Abg. Stadthagen: Die bisher fakultative Uebernahme der einem freigesprochenen Angeklagten erwachsenen nothwendigen Ausgaben auf den Staat obligatorisch zu machen und auch einen durch Zeitversäumniß dem Angeschuldigten entstandenen Schaden zu vergüten.

Geh. Rath Vierhaus wendet ein, der Antrag bedeute finanziell einen völligen Sprung ins Dunkle; nach den bisherigen Erfahrungen seien die Gerichte ohnehin sehr geneigt, Schadenersatz zu bewilligen.

Nachdem Abg. Schmidt-Warburg bemerkt, der Gedanke des Antrages sei ihm sympathisch, nur nicht die ihm gegebene obligatorische Form, wird der Antrag gegen die entschiedene Linke abgelehnt.

Artikel 3 in der Fassung der Kommission bestimmt, daß das Gesetz auf alle bei seinem Inkrafttreten noch schwebenden Strafsachen Anwendung finden soll.

Abg. v. Buchka beantragt, die ursprüngliche Vorlage wiederherzustellen, also das Gesetz nur auf diejenigen anhängigen Strafsachen anwendbar zu machen, in denen bei Inkrafttreten des Gesetzes ein Urtheil erster Instanz noch nicht ergangen ist.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

Damit ist die 2. Lesung der Justiznovelle beendet.

Die Kommission beantragt noch zwei Resolutionen, in welchen der Reichskanzler ersucht wird, die Einführung der bedingten Verurtheilung in Erwägung zu ziehen und baldigst einen Gesetzentwurf vorzulegen betreffend reichsgesetzliche Regelung der Strafvollstreckung.

Abg. Rören (Zentrum) tritt lebhaft für Einführung der bedingten Verurtheilung ein unter Hinweis auf die allseitige Anerkennung, welche dieselbe in Belgien finde, ebenso in Holland, England, Schweden. Der preußische Justizminister habe zwar einmal behauptet, ein großer Theil der belgischen Richter wende die bedingte Verurtheilung niemals an, das sei aber nach den Angaben des belgischen Justizministers ein völliger Irrthum. Redner protestirt dann namentlich dagegen, daß man in dem neuerdings in Preußen gemachten Versuch einer bedingten Begnadigung im Verwaltungswege einen ersten Schritt zu der durch den Richter auszusprechenden bedingten Verurtheilung zu erblicken habe. Wünschenswerth sei nur das letztere, also die Befugniß des Richters, die Aussetzung der Strafvollstreckung auszusprechen. Daher empfehle er dringend vorliegende erste Resolution.

Staatssekretär Nieberding erklärt, Erwägungen derart, wie die Resolution sie empfehle, seien bereits im Gange. Der Vorwurf aber, als ob die preußische Regierung in dieser Frage gar zu vorsichtig vorgehe, sei unberechtigt. Auch in den anderen Staaten sei man noch schwankend. Würde der Frage eine gar so große Bedeutung beigemessen, wie Vorredner es thue, dann würde man beispielsweise in den nordamerikanischen Vereinigten Staaten die bedingte Verurtheilung nicht nur in einzelnen, sondern in allen Staaten eingeführt haben, was thatsächlich nicht geschehen sei. Auch weichen die Bestimmungen im Auslande, so diejenigen Belgiens und Norwegens, noch sehr von einander ab, was doch ebenfalls noch zur Vorsicht mahne. Vorredner habe sich auf den früheren belgischen Justizminister berufen. Besser wäre es gewesen, sich auf den jetzigen belgischen Justizminister zu berufen, denn der frühere, Herr Lejeune, habe ein natürliches Interesse daran, die von ihm selbst in Belgien geschaffene Einrichtung in gutem Lichte zu sehen. Auch habe derselbe doch noch nicht Erfahrungen genug in der Sache gemacht, da diese noch zu neuen Datums sei. Jedenfalls seien die Erfahrungen über den ganzen Gegenstand noch nicht abgeschlossen, eine reichsgesetzliche Regelung daher noch verfrüht, und deshalb sei es richtig, Erfahrungen erst noch durch eine Aktion auf dem Verwaltungswege zu machen, zumal es sich doch bei der bedingten Verurtheilung unter allen Umständen um einen Akt der Gnade handle. Man könne also dem Vorgehen der einzelnen Bundesregierungen nur dankbar sein. Die Erwägungen und Ermittelungen würden jedenfalls fortgesetzt werden, und wenn dieselben die Möglichkeit einer reichsgesetzlichen Regelung ergeben, würden die Regierungen selbst die Initiative ergreifen.

Abg. v. Buchka erkennt die Bedenken gegen ein sofortiges reichsgesetzliches Vorgehen als berechtigt an, aber darin stimme er Rören zu, daß die bedingte Verurtheilung doch etwas ganz anderes sei, als die bedingte Begnadigung auf dem Verwaltungswege.

Abg. v. Gültlingen pflichtet im Wesentlichen dem Staatssekretär bei, namentlich auch darin, daß es sich eigentlich um eine Begnadigung, nicht aber um eine bedingte Verurtheilung handle. Das Richtigste sei jedenfalls, abzuwarten, bis ein abschließendes Urtheil möglich sei.

Abg. Rören stellt fest, daß das Schreiben des früheren belgischen Justizministers Lejeune erst aus diesem Jahre datire und ausdrücklich versichere, die belgischen Richter sprächen sich einmüthig günstig über die Erfahrungen mit der bedingten Verurtheilung aus.

Hierauf wird die erste Resolution einmüthig angenommen, ebenso sodann die zweite Resolution.

Präsident v. Buol macht noch Mittheilung über den gestern Abend erfolgten Tod des Abg. Fürst Fürstenberg.

Hierauf vertagt sich das Haus.
Nächste Sitzung Montag 1 Uhr.
Tagesordnung: Etat.
Schluß $4\frac{1}{2}$ Uhr.

Deutschland.

○ **Berlin**, 28. November. Der Gesetzentwurf betreffend den Erwerb der hessischen Ludwigsbahn ist heute von der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses unverändert angenommen worden.

Die „N. A. Z." stellt in einem längeren Artikel fest, daß es durchaus mit den Absichten wie mit dem Wortlaut des Börsengesetzes im Einklang steht, wenn unter den 15 ohne Vorschlag der Börsenorgane gewählten Mitgliedern sich neben 8 Herren aus dem Kreise der Landwirthschaft und drei aus dem Kreise der Industrie auch zwei Gelehrte des volkswirthschaftlichen Faches sowie zwei Angehörige des Kaufmannsstandes befinden.

In den nächsten Tagen werden, der „Post" zufolge, zwischen den Vertretern des geplanten Inlandzuckersyndikats und des geplanten Rohzuckersyndikats Verhandlungen stattfinden, wobei man Vereinbarungen zu erzielen hofft, durch welche gleichmäßig die Rohzuckerindustrie und die Raffinerie Vortheile ziehen und gesichert werden sollen.

Die Staatsregierung hat das Herrenhaus offiziell davon in Kenntniß gesetzt, daß die Vorarbeiten für eine anderweitige gesetzliche Regelung des Fideikommißwesens im Gange sind, die Berichte der Landwirthschaftskammern über eine Begrenzung der Realverschuldung aber noch ausstehen.

— Der Reichstag wetteifert mit der Reichsregierung, bei den jetzt bevorstehenden Gehaltsaufbesserungen Ungleichheiten im Gehalt gleichstehender Beamten und Härten und Nachtheile, die sich als solche herausgestellt haben, zu beseitigen. Durch Nachtragsetat werden zu diesem Zwecke über 10 Millionen gefordert, und sie werden zweifellos auch bewilligt werden. Die preußischen Beamten sehen mit Freuden auf diesen edlen Wetteifer, können doch auch sie hoffen, daß auch bei ihnen mit ähnlichen Mißständen ein für alle Mal gründlich aufgeräumt werden wird. Einer der bekanntesten, schreibt die „Magdeb. Ztg.", findet sich bei der Justiz. Unter den Gerichtschreibern giebt es nämlich, wie hier schon wiederholt ausgeführt wurde, noch heute zwei Klassen, je nachdem der Beamte bei den Land- und Amtsgerichten oder den Oberlandesgerichten beschäftigt wird. Die Zweiklassentheilung stammt aus dem Anfang dieses Jahrhunderts und hat sich längst überlebt. Es kann nichts für ihre Beibehaltung vorgebracht werden, wohl aber fordern Billigkeitsgründe, sachliche und persönliche Gründe gebieterisch endliche Beseitigung eines einzig bei der Justiz bestehenden Mißstandes. Wenn man die vielfachen Verhandlungen des Landtags über diesen Gegenstand liest, und wenn man an die seit Jahrzehnten in endloser Folge an Regierung und Landtag gelangten Petitionen denkt, wem fällt da nicht das Wort unseres Altmeisters Goethe ein: „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort, sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte und drücken sacht von Ort zu Ort!" Der Gehaltsunterschied war durchaus angebracht vor einem halben Jahrhundert! Damals waren die Sekretarii bei den Obergerichten akademisch gebildete Männer, deren Leistungen auch höhere waren. Aber seit mehreren Menschenaltern haben alle Sekretäre an allen preußischen Gerichten gleiche Vorbildung, gleiche Fachbildung, die gleichen amtlichen Funktionen — schlechterdings selbstverständlich müßte es sein, daß auch im Rang und Gehalt ein Unterschied nicht mehr stattfände — aber weit gefehlt, der Unterschied ist einmal da, er wird nicht nur nicht beseitigt, sondern man hört, er soll sogar noch erhöht werden! Handelt es sich auch nur um eine verhältnißmäßig untergeordnete Frage, so ist sie doch für die 4200 Gerichtssekretäre von der allergrößten Bedeutung, und wir sind überzeugt, daß unsere gesetzgebenden Faktoren, wenn sie jetzt nochmals in eine Prüfung der einschlägigen Verhältnisse eintreten, den vorgetragenen Gründen Gehör geben und die Gleichstellung aller preußischen Gerichtsschreiber mit den Beamten der anderen preußischen Behörden beschließen werden. Alle anderen preußischen Beamten stehen unterschiedslos bei gleicher Vor- und Fachbildung und gleicher Amtsthätigkeit im Rang und Gehalt einander gleich, hoffen wir, daß gleiche Verhältnisse jetzt auch bei der Justiz eintreten werden, und daß es vom 1. April n. J. ab nur eine Klasse von Gerichtsschreibern geben werde, die entsprechend der Wichtigkeit ihrer Amtsverrichtungen mit den Subalternbeamten erster Klasse der Provinzialbehörden gleichen Rang und gleiches Gehalt haben werden! Der Landtag hat selbst diese Gleichstellung des Oefteren gefordert und wird gern die unbedeutenden Mittel bewilligen, die diese Maßregel erfordert.

Posen, 28. November. Bei den heute stattgehabten Stadtverordnetenwahlen in der ersten Abtheilung wurden sämtliche deutsche Kompromißkandidaten gewählt. Das Gesamtergebniß weist für die Polen den Verlust eines Mandats auf.

Frankreich.

Paris, 28. November. Der hiesige dänische Gesandte, Graf Moltke-Hvitfeld, ist in der vergangenen Nacht gestorben.

Paris, 28. November. Der sozialistische Abgeordnete Jaures begiebt sich morgen in Begleitung 20 anderer sozialistischer Abgeordneter sowie der Glasarbeiter von Albi nach Carmaux, um eine Kundgebung gegen den Besitzer der dortigen Glasfabriken, Resseguier, zu veranstalten. Da große Ruhestörungen befürchtet werden, hat die Regierung Vorsichtsmaßregeln getroffen.

England.

London, 28. November. Wie den „Daily News" aus Konstantinopel gemeldet wird, werde über eine neue Metzelei in der Nachbarschaft von Diarbekir berichtet. Ueber 500 Personen seien, wie verlautet, getödtet worden.

Nach einer Meldung des „Daily Telegraph" aus Johannesburg hätte der Präsident der zur Barnato-Gruppe gehörigen „Langlaagte Royal Company" angekündigt, es sei beschlossen worden, die Minen dieser Gesellschaft zu schließen.

In einer Meldung der „Times" aus Montevideo heißt es, daß in den nördlichen und östlichen Departements von Uruguay eine Revolution der Partei der „Blancos" ausgebrochen sei. Aus Brasilien seien bewaffnete Banden übergetreten, ein Zusammenstoß habe bis jetzt nicht stattgefunden.

Stettiner Nachrichten.

* **Stettin**, 29. November. Ein äußerst lebhaftes Interesse giebt sich für die heutige Abschiedsvorstellung des Herrn Dr. Gustav Seidel im Stadttheater kund und steht zu hoffen, daß der geschätzte Gast sich vor einem ausverkauften Hause wird verabschieden dürfen. Morgen beendigt Signorina Prevosti ihr so erfolgreiches Gastspiel mit der Rolle der „Violetta" in Verdi's „Traviata".

— Morgen Montag findet in den Zentralhallen das Benefiz des beliebten Komikers Stanley und zugleich das letzte Auftreten des gegenwärtigen Ensembles statt.

— Nach Ablauf des Schweighofer'schen Gastspiels wird morgen die lustige Operette „Die kleinen Lämmer" im Bellevue-Theater wieder aufgenommen, dieselbe gelangt nebst dem Einakter „Einer muß heirathen" zu kleinen Preisen zur Aufführung. Dienstag erfolgt auf Verlangen eine Wiederholung von „Kean" mit Herrn Dir. Resemann in der Titelrolle.

* In der Hohenzollernstraße brach gestern Nachmittag der Arbeiter F. Panter kraftlos zusammen, es wurde bei ihm eine innere Erkrankung festgestellt und er deshalb in das neue Krankenhaus überführt.

* Gestern wurde hier der vom 42. Infanterie-Regiment in Stralsund im Oktober desertirte Musketier Otto Krüger verhaftet.

— Dem Pastor Kerckow zu Altenhagen im Kreise Demmin ist der Rothe Adler-Orden vierter Klasse verliehen.

— In der hiesigen Volksküche wurden in der Woche vom 22. bis 28. November 1920 Portionen Mittagessen verabreicht.

* In der Woche vom 15. November bis 21. November kamen im Regierungs-Bezirk Stettin 150 Erkrankungs- und 8 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor. Am stärksten traten Masern auf, woran 76 Erkrankungen zu verzeichnen waren, davon 4 in Stettin. Sodann folgt Diphtherie mit 43 Erkrankungen (3 Todesfälle), davon 13 Erkrankungen (3 Todesfälle) in Stettin. An Scharlach erkrankten 17 Personen (1 Todesfall), davon 4 (1 Todesfall) in Stettin. An Darm-Typhus 12 Personen (1 Todesfall), davon 6 (1 Todesfall) in Stettin und an Kindbettfieber 2 Personen. Im Kreise Usedom-Wollin kam kein Fall von ansteckender Krankheit vor.

Dr. Karl Löwe — 100 Jahr.

Stettin, 29. November.

Am morgigen Montag in der Frühe werden die Glocken der St. Jakobi-Kirche feierlich ertönen und die Bewohner unserer Stadt mahnen, daß morgen das Gedächtniß eines großen Bürgers unserer Stadt begangen wird: der 100jährige Geburtstag Dr. Karl Löwe's, des beliebten Balladendichters, welcher fast 50 Jahre in unserer Stadt gelebt und gewirkt hat. In Lobejan bei Köthen wurde Karl Löwe am 30. November 1796 geboren, als der Sohn des dortigen Kantors und Organisten, sehr glanzvoll war seine Jugendzeit nicht, denn mit ihm war den Eltern das Dutzend Kinder voll geworden und die Lage der Organisten in jener Zeit ließ noch Manches zu wünschen übrig. Aber eines fand er im elterlichen Hause, die Liebe zur Musik, und diese beseelte den jugendlichen Karl auch bald vollständig und als ein besonderes Glück betrachtete er es, als er in Halle, wo er in der Franke'schen Stiftung Aufnahme gefunden hatte, in dem hochbegabten Universitäts-Direktor Daniel Gottlieb Türck schon als Knabe einen aufrichtigen väterlichen Freund und Lehrer fand, unter dessen Leitung er schnelle Fortschritte in dem Studium von Musik und Gesang machte, daneben gab er sich auf der Universität Halle dem Studium der Theologie hin, aus dieser Zeit stammen seine ersten, bereits hervorragenden Balladen „Edward" und „Erlkönig". Für kurze Zeit weilte Löwe sodann in Dresden und noch im Alter sprach er mit Freude von dieser Zeit, in welchem er das Glück hatte, Karl Maria von Weber kennen zu lernen und dessen Freundschaft zu erringen. Zu Ende des Jahres 1820 kam Löwe nach unserer Stadt als Musikdirektor am Marienstifts-Gymnasium und als Organist der St. Jakobikirche und im darauf folgenden Jahre verheirathete er sich mit einer Tochter des Staatsrathes v. Jacob aus Halle, doch nur kurze Zeit währte das Glück dieser Ehe, denn bei der Geburt des ersten Kindes verstarb die Frau im Jahre 1823, doch zwei Jahre später vermählte sich Löwe bereits zum zweiten Male mit seiner Schülerin, der Sängerin Auguste Lange, welche demselben bis an sein Lebensende eine treue, aufopfernde Gattin. Der größte Theil seiner Lieder und Balladen erstand in unserer Stadt und eine wahre Verehrung zeigte Löwe für seine Orgel in St. Jakobi, durch deren ergreifendes Spiel er so oft die Kirchenbesucher tief ergriffen hat. In seiner von Ritter bearbeiteten Selbstbiographie sagt Löwe: „Diese Orgel der ehrwürdigen Kirche mit ihren zahlreichen, mächtigen und zarten Stimmen habe ich vom ersten Tage an geliebt, wie man eine menschlich-schöne Seele liebt, in deren Tiefen man Freud' und Leid unbesorgt niederlegen kann und in der man Verständniß, Trost und Freude findet." Gern wäre er dieser Freundin bis ans Lebensende treu geblieben, doch er mußte von ihr scheiden; im Jahre 1864 traf Löwe ein Schlaganfall, der ihn zwang, im nächsten Jahre seine Stelle aufzugeben, und er siedelte mit seiner Gemahlin nach Kiel über, um dort in der Familie seiner Tochter, welche mit Herrn von Bothwell vermählt war, seine Tage zu beschließen. Am 20. April 1869 verstarb er daselbst und wurde auf dem alten Kirchhofe beigesetzt, dort besuchte Schreiber dieses noch im vorigen Jahre das wohlgepflegte Grab, welches ein Sandsteinkreuz kennzeichnet. Doch selbst in den letzten Tagen seines Lebens gedachte er fortgesetzt seiner Lebensfreundin, der Orgel der hiesigen St. Jakobi-Kirche, und in seinem letzten Willen war der Wunsch ausgesprochen, daß sein Herz in nächster Nähe der Orgel eingemauert werden solle. Diesem Wunsche wurde nachgekommen, am 14. Juni 1869, Abends 7 Uhr, fand die Beisetzung des Herzens in der Kirche statt. Die hiesigen Blätter berichteten damals darüber: „Die Feier, von einem kleinen Kreise von Verwandten und Freunden begangen, wurde, während das in einer Sandsteinurne befindliche Herz in einer Pfeilernische oberhalb der Orgel eingemauert und durch eine schwarze Marmortafel mit goldener Inschrift verschlossen ward, mit einem Choralgesang eingeleitet, worauf Herr Prediger Schiffmann die Weiherede hielt und der Nikolai-Kirchenchor zum Schluß den Gesang: „Wie sie so sanft ruh'n" vortrug.

Der große Sänger war todt, aber seine Werke, von denen über 125 erschienen sind, sind nicht vergessen und mit ihnen erhält sich das Andenken an den Tondichter. Groß ist die Zahl der von ihm geschriebenen Oratorien („Die Zerstörung von Jerusalem", „Die Siebenschläfer", „Die eherne Schlange", „Gutenberg", „Johann Huß", „Die festlichen Zeiten" u. a. m.), seine Balladen und Lieder sind überall verbreitet und zum Theil volksthümlich geworden und besondere „Löwe-Vereine" sind begründet, um diesen Werken immer mehr Verbreitung zu verschaffen. Besonders in Stettin, wo Löwe so lange segensreich gewirkt, wird sein Andenken stets in Ehren gehalten werden und als bleibende Erinnerung an den Komponisten wird sich bald vor der St. Jakobi-Kirche ein Denkmal desselben erheben.

Stadttheater.

Das Gastspiel der Signorina Prevosti brachte uns gestern eine Aufführung der Oper „Carmen" und bewährten die leichten, graziösen Melodien Bizets wiederum die oft erprobte Anziehungskraft, denn das Haus war ausverkauft, durfte man doch auch eine vortreffliche Aufführung erwarten, da ein anderer gern gesehener Gast der heimischen Bühne, Herr Gustav Seidel, die Partie des „José" übernommen hatte. Die Rolle der „Carmen" gehört unstreitig zu den besten der Signorina Prevosti, sie versteht es, dieser Figur etwas bizarres zu verleihen und dadurch zu fesseln. Daß die Künstlerin als Carmen gesanglich Hervorragendes leistet, bedarf kaum besonderer Betonung, allein in der Darstellung giebt sie das dämonische Weib mit so packender Naturtreue wieder, daß sie in dieser Hinsicht kaum eine Rivalin zu fürchten haben wird. Die durch Herrn Seidel trefflich verkörperte Gestalt des „José" gab der wilden „Carmen" eine äußerst wirkungsvolle Folie, der Sänger erfreute uns in dieser Partie aufs neue durch seine schöne, stets edle und volle Stimme und sein ausdrucksvolles Spiel, sodaß wir ihn ungern scheiden sehen. Als „Escamillo" bot Herr Langefeld eine recht anerkennenswerthe Leistung. Mit natürlicher Anmuth gab Frl. Meissen die „Micraëla" wieder und die beiden Zigeunerinnen hatten in den Damen Frl. Sarto und Frl. Kaftal sehr gute Vertreterinnen gefunden. Die Nebenrollen waren mit einer Ausnahme angemessen besetzt, der Chor that seine Schuldigkeit und das Orchester war unter der Leitung des Herrn Kapellmeisters Erdmann vortrefflich. Die Hauptdarsteller, vornehmlich Frl. Prevosti und Herr Seidel, wurden an den Aktschlüssen durch mehrmaligen Hervorruf ausgezeichnet. — —

Literatur.

Für den Weihnachtstisch.

Im Verlage von E. Ungleich in Leipzig sind folgende empfehlenswerthe und zu Weihnachtsgeschenken geeignete Erzählungen für reifere Knaben und Mädchen erschienen:

Mein Sonnenstrahl. Erzählung von E. Aagaard. Autor. deutsche Ausg. von Pastor Hanßen. Brosch. 2,20, gebund. 3,20. Der norwegische Dichter zeigt uns die eigenthümliche halb schwermüthige, halb humorvolle Stimmung der norwegischen Landschaft und des norwegischen Lebens. Zwei alte Junggesellen, denen eine junge träumende Waise hellen Sonnenschein in das einsame Leben zaubert, eine prächtige Pfarrerfamilie mit reichem und tief gebildetem Gemüth

und Herz, werden so lebendig, so frisch und treu geschildert, daß sie greifbar vor den Augen der Seele stehen. Wir lesen die Geschichte nicht nur, sondern wir leben sie mit.

Schrill, E. (Pastor S. Keller), **Sein Erbe.** Roman aus dem russischen Leben. 2. Auflage. Brosch. 5,00, geb. 6,00. Der Verfasser, früher deutscher Prediger in Südrußland, jetzt in Deutschland, schildert ausgezeichnet die dortigen Zustände und Gegensätze: Russen, Polen und Deutsche, Landwirthe und Städter, Besitzer und Arbeiter, wie umherschweifende Tartaren. Hochtragische Konflikte und geschickte Lösung derselben, tief ergreifende Charakterschilderungen, wohlgetroffene, naturfrische Landschaftsbilder u. a. m. heben das Buch weit über das Niveau der meisten anderen hinaus. Wir empfehlen es zur Familienlektüre und versprechen einen hohen und edlen Genuß.

Schrill, E. (Pastor S. Keller), **Von Hüben und Drüben.** Erzählungen. 18 Bogen. Brosch. 3 Mk., eleg. geb. 4 Mark. Die hier gebotenen Erzählungen spielen bald hüben in der deutschen Heimath, bald drüben im südlichen Rußland. Für alle Menschen, mit denen uns der Verfasser bekannt macht, erweckt er in uns die gleiche Theilnahme, und wir fühlen sie uns verwandt, ob sie nun hüben sind oder drüben. So wird denn das Buch überall, wo man den Verfasser kennt, freudige Aufnahme finden, ihm aber sicher zu den alten Freunden noch viele neue gewinnen.

Wahrer Adel. Roman von Georg Oertel. 18 Bogen. Brosch. 3 Mk., geb. 4 Mk. Der Verfasser führt uns Männer und Frauen unmittelbar nach dem Leben vor von edler Gesinnung beseelt. Die Schicksale der Haupt- und Nebenpersonen sind mannigfaltig und reich an Handlung, einzelne Bilder sind von erschütternder Tragik, andere voll köstlichen Humors. Wir können das Buch für Weihnachtsgeschenke warm empfehlen.

Dornröschen. Roman von A. v. Blomberg. 19 Bogen. Brosch. 3 Mk., geb. 4 Mk. Dies Buch für reifere Mädchen bestimmt, ist von gleichem Adel wie das vorige beseelt. Durch eine Anzahl lebendig eingreifender Nebenpersonen kommt reiches und frisches Leben in den Aufbau. Das Buch eignet sich, wie wenige, für den Weihnachtstisch und wird schnell ein Lieblingsroman unserer Frauen und Mädchen werden. [328—332]

Es ist ein besonderes Verdienst des Bibliographischen Instituts in Leipzig, daß es die **überaus geistvollen Schriften des deutschen Humoristen E. T. A. Hoffmann** veröffentlicht, der in Berlin bei Luther u. Wegner in Gesellschaft mit dem alten Devrient Hunderte von Gästen durch seine Witze und Einfälle entzückt und in seinen Werken, im Kater Murr, in den Elixiren des Teufels, in seinen Märchen und Novellen, in seinen Kunststudien eine Fülle des Geistes und der Anregungen niedergelegt hat, denen man sich gerne stets von neuem wieder hingiebt. Wir können die elegant ausgestattete Ausgabe dieser Schriften in drei Bänden zu billigem Preise warm empfehlen. [317]

Dr. Birnbaum, Neues großes Universal-Haus-Doktorbuch der Naturheilkunde und Medizin, mit 268 Abbildungen und 35 photographischen Bildern, Dresden bei Rich. Herm. Dietrich. Preis geb. 2,50 Mark. Das Buch ist höchst praktisch eingerichtet und giebt bei jeder Krankheit eine klare Darstellung des Verlaufs der Krankheit und der gegen dieselbe anzuwendenden Mittel und Lebensweise. Wir können das bei seinem großen Umfange überaus billige Buch Allen warm empfehlen, welche Rath in Krankheitsfällen bedürfen. [313]

Vermischte Nachrichten.

Hamburg, 28. November. In einer von etwa 3000 Personen, in der Mehrheit Hafenarbeitern, besuchten Volksversammlung wurde nach einer Berichterstattung des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten von Elm ein Beschlußantrag angenommen, in welchem die Forderungen der Ausständigen für gerechte erklärt werden, ihnen Sympathie ausgedrückt, Geld-Unterstützung zugesagt wird, und die Ausständigen aufgefordert werden, im Ausstande zu verharren.

Hamburg, 28. November. Die hundert Arbeiter der Schifffahrtsgesellschaft „Kette“ stellten an die Direktion neue Lohnforderungen und wollen bei Nichtbewilligung in den Ausstand treten. — 60 Speicherarbeiter der Firma Nathan, Philipp u. Ko. wurden entlassen, weil sie sich weigerten, Schauermannsdienste zu verrichten.

Frankenthal, 26. November. Ein Sonntagsschüler wurde zu zwei Monaten Gefängniß verurtheilt, weil er während der Abstrafung seinem Lehrer ins Gesicht schlug.

Mainz, 26. November. Gestern Nachmittag ging das Pferd eines Offiziers in Folge Scheuwerdens durch und tödtete dabei den Fabrikarbeiter Sieben. Der Offizier hat sich nach dem Vorfall zu der betagten Wittwe des Arbeiters begeben, ihr sein tiefstes Bedauern über den Vorfall ausgesprochen und erklärt, er werde, so lange sie lebe, für sie sorgen.

Augsburg, 26. November. Auf dem Sterbebett gestand ein Mann, daß er vor drei Jahren seinen Verwandten, den Fabrikarbeiter Hartl, ermordet und in einen Ziehbrunnen geworfen habe.

Genf, 25. November. (Freundliches Gedenken.) Ein Genfer, welcher während der Ausstellung eine befreundete Familie aus einem deutschen Kanton eine Woche lang gastfreundlich beherbergte, erhielt von derselben kürzlich eine Sendung Würste mit folgenden begleitenden Zeilen: „Wir haben unsere Sau geschlachtet und dabei an Sie gedacht!“

Paris, 26. November. Auf schreckliche Weise machte ein 68jähriger Greis aus Saint-Germain les Senailly seinem Leben ein Ende. Er nahm ein großes Küchenmesser und bohrte es sich in die Brust, worauf er die Waffe in der Wunde umkehrte und dann noch einen Revolverlauf in diese hineinbohrte.

Cherbourg, 25. November. Im Jahre 1892 fiel ein junger Dachdecker von einem Neubau herab. Seine junge Frau gebar einige Wochen später ein Mädchen. Am Tage nach der Niederkunft brach Feuer in dem Zimmer aus, und die Wöchnerin wurde entsetzlich verbrannt, sodaß sie unter den gräßlichsten Schmerzen ihren Geist aushauchte; das kleine Mädchen wurde gerettet und von den Großeltern erzogen. Vor einigen Tagen führte man die Kleine auf den Friedhof zu den Gräbern ihrer Eltern, die sie nie gekannt hatte, von denen man ihr aber fortwährend sprach. Beim Verlassen des Friedhofs wurde die Kleine von einem Lastwagen überfahren und auf der Stelle getödtet.

London, 28. November. Mehrere Massenversammlungen von Dockarbeitern, die gestern hier abgehalten wurden, nahmen Beschlußanträge an, in welchen der Sympathie für die deutschen Kameraden Ausdruck gegeben wird. — Eine Anzahl nicht-unionistischer Dockarbeiter, welche sich nach dem Festlande begeben wollten, wurde gestern in den Albert-Docks von unionistischen Dockarbeitern aufgehalten und begab sich deshalb nach Tilbury, um auf diesem Umwege nach dem Festlande zu reisen. — Zwölf Mann von dem von Hamburg kommenden Dampfer „Lincoln“ wurden in Grimsby abgemustert, weil sie sich weigerten, die Hamburger Ladung zu löschen.

— Ueber ein furchtbares Verbrechen auf hoher See meldet der „Telegraph“ aus Montevideo: Am 26. v. M. wurde durch das Kriegsschiff „Uruguay“ die chilenische Brigg „La Serena“ hier eingeschleppt. In der Höhe der Insel Lobos wurde das Segelschiff treibend und von der Mannschaft verlassen vorgefunden. Bei genauer Besichtigung fand man jedoch im Packraum einen Schiffsjungen zwischen Kisten versteckt vor. Nachdem sich der Halbverhungerte etwas erholt hatte, erzählte er unter häufigen Krampfanfällen, daß die Schiffsmannschaft in der Höhe von San Matias (Golf) den Kapitän, dessen Frau und drei Kinder, sowie den ersten Steuermann beim Abendessen überfallen und niedergemetzelt habe, worauf sie die zum Theil noch Leben zeigenden Körper über Bord geworfen und die Spuren ihres Verbrechens beseitigt hätten. Der Kapitän Campio und der eine Steuermann hätten die Mannschaft in grausamster Weise mißhandelt, und sie in der Menage so schlecht gehalten, daß sich in Folge dessen bei einigen der Matrosen Krankheitserscheinungen gezeigt hätten. Um dem Elend ein Ende zu machen, habe sich ein junger spanischer Matrose seinen Kameraden gegenüber bereit erklärt, den Kapitän um bessere Verpflegung zu bitten. Als er dies im Kartenhause zu thun im Begriff gewesen, sei er von dem Kapitän ohne weiteres niedergeschossen worden. Darauf habe der Kapitän, den Revolver in der Hand, die Wache gezwungen, den Erschossenen ohne die geringste Zeremonie über Bord zu werfen. Von diesem Tage an sei es bei der Mannschaft ausgemachte Sache gewesen, den Kapitän und den ersten Steuermann zu tödten. Nach 14 Tagen erst hätten jedoch die Matrosen die beste Gelegenheit gefunden, ihren furchtbaren Plan auszuführen. Der Schiffsjunge hat vom Tage des Verbrechens an, in Folge des furchtbaren Anblicks und aus Angst, daß er womöglich als Mitwisser des Verbrechens von den Matrosen nun auch ermordet werden würde, nie mehr schlafen können. Unter Mitnahme eines Gefäßes mit Wasser und etwas Mundvorrath hielt er sich seit dem 5. Oktober im Laderaum versteckt und weiß in Folge dessen nicht, wann und wo die Mannschaft das Schiff in den Booten verlassen hat. Sie müssen angenommen haben, daß er über Bord gegangen sei. Am Rumpfe des Schiffes war der Name heruntergekratzt, die Logbücher und alle anderen Schiffspapiere, sowie die Kasse haben die Meuterer mit sich genommen.

Gerichts-Zeitung.

Wien, 28. November. Der Notenfälscher Krauthauf wurde heute nach zweitägiger Verhandlung vom Schwurgericht zu 18 Jahren Kerker verurtheilt. Das Schwurgericht verneinte die Frage der geistigen Unzurechnungsfähigkeit.

Viehmarkt.

Berlin, 28. November. (Städtischer Schlachtviehmarkt.) [Amtlicher Bericht der Direktion.] Zum Verkauf standen: 3430 Rinder, 5297 Schweine, 886 Kälber, 7217 Hammel.

Das Rindergeschäft wickelte sich ruhig ab, feine Waare war schwach vertreten und wurde vielfach über Notiz bezahlt. Bullen waren vernachlässigt, es bleibt Ueberstand. 1. Qualität 58—61 Mark, ausgesuchte Posten darüber, 2. Qualität 51—56 Mark, 3. Qualität 44—49 Mark, 4. Qualität 37—42 Mark pro 100 Pfund Fleischgewicht.

Der Schweinemarkt verlief, obwohl der Auftrieb klein und eine Einigung in der bekannten Streitsache zwischen Kommissionären und Schlächtern erfolgt war, doch schleppend und wird kaum geräumt. Gute Waare war, da die bedingte Ausfuhrsperre heute noch nicht aufgehoben ist, nur wenig zugeführt. 1. Qualität mit 50 bis 51 Mark, 2. Qualität 47—49 Mark, 3. Qualität 44—46 Mark pro 100 Pfund mit 20 Prozent Tara.

Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig, ganz feine Kälber, wenig am Platz, wurden über Notiz bezahlt. Mittel- und geringe Waare blieb schwer verkäuflich 1. Qualität 60—63 Pf., ausgesuchte Waare darüber, 2. Qualität 54—59 Pf., 3. Qualität 49—53 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Am Hammelmarkt war der Geschäftsgang ganz schleppend, es wird nicht ausverkauft. 1. Qualität 43—47 Pf., Lämmer bis 54 Pf., 2. Qualität 39—42 Pf. pro Pfund Fleischgewicht.

Börsen-Berichte.

Magdeburg, 28. November. Zucker. Kornzucker exkl., von 92 Prozent —,— bis —,—, Kornzucker exkl. 88 Prozent Rendement 9,80 bis 9,95. Nachprodukte exkl. 75 Prozent Rendement 7,40 bis 8,20. Ruhiger. Brod-Raffinade I. 23,50 bis —,—. Brod-Raffinade II. 23,25 bis —,—. Gem. Raffin. mit Faß 23,50 bis 24,00. Gem. Melis I. mit Faß 22,50 bis —,—. Ruhig. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per November 9,15 G., 9,22½ B., per Dezember 9,25 bez. und B., per Januar 9,30 G., 9,35 B., per April-Mai 9,62½ G., 9,70 B., per Juni-Juli 9,82½ G., 9,87½ B. Still.

Köln, 28. November, Nachm. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen neuer hiesiger 17,25, fremder loko 18,75, neuer —,—. Roggen hiesiger loko 13,25, fremder loko 14,50, neuer —,—. Hafer neuer hiesiger loko —,—, fremder 15,00, neuer 13,25. Rüböl loko 63,00, per Mai 60,80. — Wetter: Schön.

Hamburg, 28. November, Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 48,75, per März 49,75, per Mai 50,25, per Juli 50,50. Unregelmäßig.

Hamburg, 28. November, Vorm. 11 Uhr. Zucker. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker 1. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per November 9,20, per Dezember 9,22½, per Januar 9,35, per März 9,55, per Mai 9,72½, per Juli 9,92½. Still.

Pest, 28. November, Vorm. 11 Uhr. Produktenmarkt. Weizen loko ruhig, per Frühjahr 8,19 G., 8,20 B. Roggen per Frühjahr 6,85 G., 6,87 B. Hafer per Frühjahr 6,00 G., 6,01 B. Mais per Mai-Juni 4,06 G., 4,07 B. Raps per August-September 11,40 G., 11,50 B. Wetter: Trübe.

Havre, 28. November, Vorm. 10 Uhr 30 Min. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler & Co.) Kaffee Good average Santos per November 60,00, per Dezember 60,00, per März 60,50. Unregelmäßig.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 28. November. Der Kaiser hat bei seinem Aufenthalt in Altona der Gräfin Waldersee ein werthvolles, mit Brillanten besetztes Armband überreicht. Verschiedenen Offizieren schenkte der Kaiser seine neue Zeichnung mit der Unterschrift: „Niemand zu Liebe, Niemand zu Leide.“

— Beim Oberkommando der Marine ist beabsichtigt, vier neue Dezernate für die erweiterten Admiralitätsstäbe zu schaffen; gleichzeitig soll das Mobilmachungs-Dezernat verstärkt werden.

— Wie die „Post“ entgegen anderweitigen Mittheilungen hört, wird die demnächst einzuberufende Landes-Vertheidigungs-Kommission wichtige Entscheidungen in Angelegenheiten des Festungsbaues und der Küstenvertheidigung nicht treffen.

— Ueber die Zulassung der Frauen zum Apotheker-Berufe ist jetzt von der Regierung eine gutachtliche Aeußerung des Apothekerraths eingefordert worden.

— Fürst Bismarck hat die Ehrenmitgliedschaft des „Vereins ehemaliger Kameraden der kaiserlichen Marine Berlin 1886“ angenommen.

— Aufsehen erregt hier die Zahlungseinstellung der Getreidefirma Otto Heymann. Die Passiva werden auf 3—4 Millionen Mark geschätzt. Entstanden sind die Verbindlichkeiten durch umfangreiche Lieferungsverpflichtungen, besonders für südrussisches Getreide, woran in Folge der großen Preis- und Frachtversteigerung kolossale Verluste sich ergaben.

— Professor Dr. Koch wird der „Post“ zufolge auf der Heimreise von Kapland zu Studienzwecken sich einige Zeit in Deutsch-Ostafrika aufhalten. Zur Zeit schweben darüber bereits Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt.

— Aus Anlaß der im Parlament und Presse gegen den Fürsten Bismarck gerichteten Angriffe wird seitens der deutsch-nationalen Studentenschaft eine Vertrauenskundgebung für den Fürsten vorbereitet.

Berlin, 28. November. An Stelle des ermordeten Justizrath Levy wurde heute zum Vorsitzenden der Anwaltskammer Rechtsanwalt Eugen Fuchs vom Kammergericht gewählt. In gleicher Sitzung wurde eine Resolution angenommen, wonach die Berliner Anwaltskammer es für zweckmäßig erachtet, daß im Wege einer Zwangsversicherung eine Versicherung der Anwälte gegen Alter und Invalidität reichsgesetzlich herbeigeführt werde. (Privat-Telegramm.)

Elbing, 28. November. Wie die „Elbinger Zeitung“ meldet, ist der Dampfer „Anna“, Kapitän Becker, von der Ehlert'schen Rhederei in Königsberg, seit dem 24. November im Eise des Frischen Haff eingefroren. Das Schiff liegt in der Kahlberg-Tolkemiter Höhe. Alle Bemühungen, loszukommen, sind bisher umsonst gewesen. Hülfe wird vielleicht erst in den nächsten Tagen geleistet werden können.

Hamburg, 28. November. Von 250 im Hafen liegenden Schiffen überwintern etwa 60, brach liegen 115; gearbeitet wird auf 40 kleinen und 20 großen Schiffen mit 128 gegen sonst 6000 Schauerleuten. Die Zahl der Streikenden beträgt heute 12 500. Die Eisenbahndirektion Altona gestattete 110 Eisenbahnarbeitern, den Dampfer „Cordley“ zu entladen. Die Arbeiter der Stadtwasserkunst und diejenigen der Gaswerke stehen unmittelbar vor dem Streike, ebenso die Kutscher der Transportgesellschaft von Hevecke, falls nicht eine Lohnerhöhung bewilligt wird. Die Gasometer haben nur für drei Tage Gas.

Karlsruhe, 28. November. In vergangener Nacht starb in Nizza der Oberst-Marschall des Kaisers, Reichstagsabgeordneter Karl Egon Fürst zu Fürstenberg, im 44. Lebensjahre.

München, 28. November. Den „Münch. N. N.“ wird zur Reform der Militärstrafprozeßordnung gemeldet: Von einem förmlichen Protest einzelner Regierungen zu sprechen sei völlig unzutreffend. Eine derartige Verwahrung kennt die Geschäftsordnung gar nicht. Die Protokolle enthalten auch die von einzelnen Regierungen geltend gemachten Argumente. Gegenüber den Mittheilungen verschiedener Blätter, daß Baiern ein Reservatrecht für seine besondere Militärstrafprozeßordnung hätte, ist zu konstatiren, daß die baierische Regierung selbst sich vom Bundesrath nicht auf diesen Standpunkt gestellt, vielmehr anerkannt habe, daß ein Reservatrecht nur so lange bestehe, bis die Materie von Reichs wegen geregelt sei. Ein vom Reichstag und Bundesrath beschlossenes Gesetz hätte deshalb ohne Weiteres Geltung auch für Baiern. Die in verschiedenen Zeitungen während der jüngsten Tage gebrachten Einzelheiten über die Verhandlungen im Bundesrathe seien durchaus unzutreffend. Das Eine kam jedoch mit ziemlicher Bestimmtheit versichert werden, daß der endgültige Entwurf nicht in allen Punkten den Anforderungen entsprechen wird, welche man in bürgerlichen Kreisen erwartet. Immerhin dürfte er Verbesserungen für Preußen bringen.

Pest, 28. November. Die Gattin des Professors Wartha am hiesigen Polytechnikum legte an der Pester Universität ihr erstes medizinisches Rigorosum mit vorzüglichem Erfolg ab.

Paris, 28. November. Aus Barcelona wird hierher gemeldet, daß die Tochter des Thronprätendenten Don Carlos, Prinzessin Elvira, sich seit dem 24. d. M. unter dem Namen einer Madame Canizares dort aufhält und gestern nach Valencia abgereist ist.

Paris, 28. November. „Figaro“ bestätigt in einer Meldung aus Rom, daß der Zweck der Reise des Königs von Serbien nach Rom Vorbereitungen zur Herbeiführung eines Konkordats zwischen Serbien und dem Vatikan gewesen sind. Der König wünscht die Errichtung eines Bischofsitzes in Belgrad.

Madrid, 28. November. General Weyler hat Havanna verlassen und sich in die Provinz Pinar del Rio begeben.

London, 28. November. Die englische Regierung hat der italienischen mitgetheilt, daß sie ihr alle gewünschten Erleichterungen bei dem Transport der Gefangenen über Zeilah gewähren werde. Sie hat sich bereit erklärt, Alles zu liefern, was die italienischen Gefangenen während ihres Aufenthalts in Zeilah brauchen. Das Hospital der Stadt wird in guten Zustand gesetzt, um die Erschöpften und Kranken aufzunehmen.

London, 29. November. Die Blätter begleiten die Meldung von der Verhaftung des englischen Arbeitführers Tom Man mit sarkastischen Bemerkungen für den Verhafteten. Die „Westminster Gazette“ meint, das energische Vorgehen der deutschen Regierung gegen den englischen Agitator werde voraussichtlich die Begeisterung der Ausständigen etwas abkühlen. „Daily Graphic“ beglückwünscht die deutsche Polizei wegen ihres energischen Vorgehens.

Aus Peking wird bestätigt, daß Vizekönig Li-Hung-Tschang beim Kaiser von China in Ungnade gefallen ist. Nur dem Einflusse der Kaiserin-Wittwe hat er es zu verdanken, daß er nicht sofort nach seiner Rückkehr hingerichtet wurde.

Briefkasten.

Anonyme Anfragen bleiben auf alle Fälle unbeantwortet. Der Anfrage ist ein Ausweis als Abonnent beizulegen. — **Abonnent hier.** Das Loos Nr. 365 094 der Berliner Gewerbe-Ausstellungs-Lotterie Serie A hat nicht gewonnen. — **G. W.** Es muß eine nette Herrschaft sein, welche Ihnen bei der Lohnzahlung das Trinkgeld abzieht, welches Sie von dritten Personen erhalten haben. Das zeugt nicht nur von niederem Charakter, sondern ist auch rechtlich nicht zulässig. — **H. W. in Grabow.** 1. Die Bahnfahrt wird vom Regiment vergütet. 2. Die Stempelung der Miethsverträge ist nicht mehr nöthig, dagegen hat der Vermiether die während der Dauer eines Kalenderjahres in Geltung gewesenen Verträge bis zum Ablauf des Januar des darauf folgenden Jahres in ein Verzeichniß einzutragen, das Verzeichniß mit der Versicherung, daß er andere Miethsverträge nicht abgeschlossen habe, zu versehen und die Besteuerung bei der Steuerstelle zu bewirken. — **F. R. Grünhof.** Für den dem Mädchen entstandenen Brandschaden ist die Herrschaft nicht verantwortlich, die Herrschaft hat aber auch kein Recht, das für das Mädchen von Dritten gesammelte Geld an sich zu nehmen, darüber steht dem Mädchen das alleinige Verfügungsrecht zu. — **L. Ph. in St.** Zivilliste nennt man die gesetzlich bestimmte Summe, welche ein Fürst als solcher zu seinem und in erblichen Fürstenthümern zugleich seiner erbberechtigten Familie standesmäßigen Unterhalt aus den Staatseinkünften jährlich bezieht. — **G. A. 10.** Es ist zweifellos, daß Sie zur Versicherung nicht verpflichtet waren, aber fraglich ist es, ob eine Zurückzahlung der eingezahlten Beiträge erfolgen wird, denn im Gesetz ist ein derartiger Fall nicht vorgesehen. Wir würden Ihnen auch nicht rathen, einen dahin gehenden Antrag zu stellen, da dabei Verhältnisse zur Sprache kommen könnten, welche auf Ihre Pension wirken könnten. — **„Uranus.“** 1. Der Chef ist in diesem Falle nicht verpflichtet, den Lehrling zur Krankenkasse anzumelden. 2. Nr. 175 837 der Berliner Pferde-Lotterie hat nicht gewonnen. 3. Das Projekt dieser Straße ist noch nicht endgültig festgestellt und läßt sich daher diese Frage noch nicht beantworten. — **H. S.** Nr. 225 182 Serie A. der Berliner Gewerbe-Ausstellungs-Lotterie hat nicht gewonnen. — **H. M.** Sowohl Erbverträge, wie Erbrezesse (Erbtheilungsverträge) sind stempelpflichtig. — **H. W.** Sie sind im Irrthum, wenn Sie annehmen, Memleben liege in der Provinz Posen, es ist ein Dorf und Klostergut in der Provinz Sachsen, Kreis Eckartsberga, es liegt 6 Kilometer östlich von Wiche und gehört zum Amtsgerichte Heldrungen. — **E. S.** 1. Das Loos Nr. 176452 der Berliner Gewerbe-Ausstellungs-Lotterie Serie A hat nicht gewonnen. 2. Wir empfehlen Ihnen die deutsche Roman-Zeitung „Daheim“ oder das „Neue Blatt“. 3. Stettin hat so viel gute Aerzte für innere Leiden, daß es uns nicht möglich ist, davon die „größte Autorität“ herauszufinden. 4. Wir werden Ihren Wünschen in Betreff der Vorträge so viel als möglich nachkommen. — **E. K. 112.** 1. Es liegt uns kein so eingehendes technisches Werk über den Bau des Suez-Kanals vor, um Ihnen mittheilen zu können, wie diese Hindernisse von den leitenden Ingenieuren beseitigt sind. 2. Der Plan, eine Schiffseisenbahn via Thehuantepes zu bauen, ist mit dem Tode von Eads wieder verschwunden, ohne begonnen zu werden, dagegen ist die Isthmusbahn fertig gestellt. — **W. M. 421.** Die Angaben über den Panama-Prozeß sind richtig, doch ist das Urtheil auch gegen Lesseps durch den Kassationshof am 15. Juni 1893 aufgehoben worden. — **M. E. H. 20.** Als „historisch“ werden diejenigen Straßen bezeichnet, welche vor Erlaß des Gesetzes vom 2. Juli 1875 bereits zur Bebauung fertig hergestellt waren.

Wetteraussichten für Sonntag, den 29. November.

Zunächst etwas wärmer, vorwiegend trübe mit geringen Niederschlägen und mäßigen nördlichen Winden; nachher aufklarend und etwas kälter.

Wasserstand.

Am 27. November. **Elbe** bei Aussig — 0,02 Meter. — **Elbe** bei Dresden — 1,18 Meter. — **Elbe** bei Magdeburg + 1,20 Meter. — **Unstrut** bei Straußfurt + 1,05 Meter. — **Oder** bei Ratibor + 1,06 Meter. — **Oder** bei Breslau Oberpegel + 5,04 Meter, Unterpegel — 0,38 Meter. — **Oder** bei Frankfurt + 1,15 Meter. — **Weichsel** bei Brahemünde + 2,22 Meter. — **Weichsel** bei Thorn + 0,20 Meter. **Warthe** bei Posen + 0,44 Meter. — Am 26. November: **Netze** bei Usch + 0,85 Meter.

Berlin, den 28. November 1896.

Deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe.

Dtsch.R.-Anl. 4% 105,75b	Westf. Pfbr. 4% 103,00B
do. 3½% 103,50bB	do. 3½% 100,00B
do. 3% 98,20B	Wstp.rttsch. 3½% 99,80G
Pr.Consl.Anl. 4% 103,80bG	Kur- u. Nm. 4% 103,60b
do. 3½% 103,75G	Lauenb. Rb. 4% 103,60b
do. 3% 98,25G	Pomm. do. 4% 103,60b
P St.Schld. 3½% 100,00G	do. 3½% 100,25b
Berl.St.-O. 3½% 101,00bG	Posensche do. 4% 103,75b
do. n. 3½% 101,20b	Preuß. do. 4% 103,60b
Pom.Pr.-A. 3½% 101,30G	Rh. u. Westf. Rentenbr. 4% 103,60b
Stett.Stadt-Anl. 94 3½% 100,10G	Sächs. do. 4% 103,60b
Wstp.P.-A. 3½% 100,25G	Schles. do. 4% 103,75b
Berl. Pfdbr. 5% 120,70b	Schl.-Holst. 4% 103,80b
do. 4½% 114,90G	Bad. Esb.-A. 4% 102,50G
do. 4% 112,50G	Baier. Anl. 4% 102,90G
do. 3½% 103,75G	Hamb. Staats-Anl. 1886 3% 96,50b
Kur-u.Nm. 3½% 100,40G	Hmb.Rente 3½% 105,00B
do. 4% —,—	do. amort. Staats-A. 3½% 101,00B
Landsch. Central-Landbr. 4% —,—	Pr. Pr.-A. — —,—
do. 3½% 100,25bB	Bair. Präm.-Anleihe 4% 151,10b
do. 3% 92,75G	Cöln.-Mind. Präm.-A. 3½% 139,10b
Ostpr.Pfbr. 3½% 99,90B	Mein. 7-Gld. Loose — 22,40bG
Pomm. do. 3½% 100,30B	
do. 4% —,—	
do. 3% 92,60b	
Posensche do. 4% 101,60b	
do. 3½% 99,60B	

Versicherungs-Gesellschaften.

Aachen-Münch. Feuerv. 430 9350,00G	Elberf. F. 240 4860,00G
Berl.Feuer. 170 2490,00G	Germania 45 1185,00G
L. u. W. 125 —,—	Mgd.Feuer. 240 5475,00G
Berl. Leb. 190 3975,00G	do. Rückv. 45 —,—
Colonia 400 7900,00G	Preuß. Leb. 42 975,00G
Concordia 51 1220,00G	Preuß. Nat. 51 1645,00G

Fremde Fonds.

Argent. Anl. 5% 62,50bG	Oest. Gd.-R. 4% 101,25bG
Buk. St.-A. 5% 100,60bG	Rum. St.-A.-Obl. amort. 5% 99,80G
Buen.-Aires Gold.-Anl. 5% 41,50b	R. co. A. 80 4% 102,75G
Ital. Rente 4% 90,30b	do. 87 4% —,—
Mexik. Anl. 6% 94,90b	do. Goldr. 5% —,—
do. 20 L.St. 6% 96,90b	do. (2. Or.) 5% —,—
Newyork Gld. 6% 108,75G	do. Pr. A. 64 5% 198,75b
Oest.Pp.-R. 4⅕% 101,10G	do. 66 5% 181,00bG
do. 4⅕% —,—	do. Bodencr. 5% 119,30b
do.Silb.-R. 4⅕% 101,50B	Serb. Gold-Pfandbr. 5% 87,60B
do. 250 54 4⅕% —,—	Serb. Rente 5% —,—
do. 60er Loose 4% 149,10b	do. n. 5% —,—
do. 64er Loose — 333,25G	Ung. G.-R. 4% 103,70bB
Rum. St.-A.-Obl. 5% 103,00b / 5% 103,25b	do. Pap.-R. 5% —,—

Hypotheken-Certificate.

Dtsch. Grund-Pfd. 3 abg. 3½% 103,10bG	Pr.B.Cr.Ser. 12 (rz. 100) 4% —,—
do. 4 abg. 3½% 103,10bG	Pr. Ctrb.Pfdb. (rz. 110) 5% —,—
do. 5 abg. 3½% 99,20G	do.(rz.110) 4½% —,—
Dtsch.Grundsch.-Real-Obl. 4% 101,00bG	do.(rz.100) 4% 101,80bG
Dtsch.Hyp.-B.-Pfd. 4, 5, 6 5% —,—	do. 3½% 98,75G
do. 4% 100,10bG	do.Com.-O. 3½% 98,25bG
Pomm. Hyp.-B. 1 (rz. 120) 5% —,—	Pr. Hyp.-A.-B. div. Ser. (rz. 100) 4% 101,00bG
Pomm. 3 u. 4 (rz. 100) 4% —,—	do.(rz.100) 3½% 99,80bG
Pomm. 5 u. 6 (rz. 100) 4% 101,75bG	Pr. Hyp.-Vers. Certificate 4% 99,60bG
Pr.B.-B., unkdb. (rz. 110) 5% 114,75G	do. 4% 103,00bG
do. Ser. 3, 5, 6 (rz. 100) 5% 107,25G	St. Nat.-Hyp.-Cred.-Ges. 5% —,—
do. Ser. 8, 9 4% 100,30bG	do.(rz.110) 4½% —,—
	do. (rz. 110) 4% —,—
	do. 4% 101,25bG

Bergwerk- und Hüttengesellschaften.

Berz. Bw. 5% 137,80bG	Hibernia 5½% 180,25b
Boch. Bw. A. — 100,50bG	Hörd. Bgw. 0 11,30G
do. Gußst. 4% 160,50bG	do. conv. 0 13,50G
Bonifac. 0 131,80bG	do. St.-Pr. 0 44,50bG
Donnersm. 6% 154,50bB	Hugo 7% —,—
Dortm. St.-Pr. L. A. 0% 45,00bB	Laurahütte 4% 158,25b
Gelsenkch. 6% 166,70b	Louise Tiefb. 0 101,00bB
Hark. Bgw. 0 143,90b	Mk.-Wstf. 6 120,00bG
	Oberschles. 1% 89,40bG

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Berg.-Märk. 3. A. B. 3½% 99,90B	Jelez-Wor. 4% —,—
Cöln-Mind. 4. Em. 4% —,—	Iwangorod-Dombrowa 4½% —,—
do. 7. Em. 4% —,—	Koslow-Woronesch gar. 4% 100,90b
Magdeburg-Halberst. 73 4% —,—	Kursk-Chark.-Asow-Oblg. 4% 100,90b
Magdeburg-Leipz. Lit. A. 4% —,—	Kursk-Kiew gar. 4% 101,75G
do. Lit. B. 4% —,—	Mosc. Rjäs. 4% 101,75bG
Oberschles. Lit. D 3½% —,—	do. Smol 5% 105,00B
do. Lit. D 4% —,—	Orel-Griasy (Oblig.) 4% 101,10G
Starg.-Pos. 4% —,—	Rjäs.-Kosl. 4% 101,50G
Saalbahn 3½% —,—	Rjaschk.-Morczansk gar. 4% —,—
Gal.C. Ldw. 4% 99,75b	Warschau-Terespol 5% —,—
Gtthb. 4. S. 4% —,—	Warschau-Wien 2. E. 4% 102,00b
do. conv. 5% —,—	Wladikawk. 4% 102,50G
Brest-Graj. 5% —,—	Zarsk. Selo 5% —,—
Chark. Asow 4% —,—	
Gr. R. Eisb. 3% —,—	
Jelez-Orel 5% —,—	

Eisenbahn-Stamm-Prioritäten.

Altdamm-Colberg	4½%	128,00b
Marienburg-Mlawka	5%	122,75G
Ostpreußische Südbahn	5%	118,60bG

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Eutin-Lüb. 4% 51,20B	Balt. Eisb. 3% —,—
Frkf.-Güth. 4% 96,00bG	Dux-Bdbch. 4% —,—
Lüb.-Büch. 4% 146,75b	Gal. C. Ldw. 5% 109,75B
Mainz-Ludwigshafen 4% 118,00bB	Gotthardb. 4% 165,10b
Marienburg-Mlawka 4% 94,90b	It. Mittmb. 4% 95,80b
Mckb. F. Fr. 4% —,—	Kursk-Kiew 5% —,—
Ndschl.-Märk. Staatsb. 4% 102,25b	Mosk. Brest 3% —,—
Ostp. Südb. 4% 92,60b	Oest. Fr. St. 4% —,—
Saalbahn 4% —,—	do. Ndwstb. 5% 133,30G
Starg-Pos. 4½% —,—	do. L. B. Elb. 4% 136,75b
Amstd.-Rttb. 4% —,—	Sdöst. (Lb.) 4% 40,60b
	Warsch.-Tr. 5% 117,50G
	do. Wien 4% —,—

Industrie-Papiere.

Bredow. Zuckerfabr. 3% 63,50bG	Harb. Wien Gum. 20% 377,25G
Chem. Fabriken: Heinrichshall 6 —,—	L. Löwe u. Co. 20 331,00bG
Leopoldshall 8½% 87,50b	Magdeb. Gas-Ges. 6% 124,80G
Oranienburg 6% 153,50bG	Maschinenfabriken: Görlitzer (conv.) 10% 222,75bG
do. St.-Pr. 6% 154,60G	do. (Lüders) 8% 210,00bG
Schering 15% 258,00bG	Hallesche 28% 446,00bG
Staßfurter 11 175,50B	Hartmann 7 182,90G
Union 8% 116,90bG	Pomm. conv. 4½% 81,50b
Brauerei Elysium 3% —,—	Schwarzkopf 12½% 243,25bG
Möller u. Holberg 0 2,10bB	St. Vulc. L. B. 6% 162,50bG
P. Chem. Pr.-Fabrik 10% —,—	Stöwer Fahrr. — 191,80G
P. Prov.-Zuckersied. 20% —,—	Norddeutscher Lloyd 0 113,90b
St. Chamott-Fabrik 15% 270,30bG	Wilhelmshütte 4% 69,00bB
Stett. Walzm.-Act. 30% —,—	Siemens Glas 11% 201,00bB
St. Bergschloß-Br. 14% —,—	Stett.-Bred. Cement 2½% 128,50bG
St. Dampfm.-A.-G. 13⅓% —,—	Stralf. Spielkartenf. 6⅔% 128,75B
Papierfbr. Hohenkrug 4% —,—	Gr. Pferdeb.-Ges. 12½% 336,00bG
Danziger Oelmühle — 88,85G	Stett. Electr.-Werke 6% 152,50bG
Dessauer Gas 10% 204,80bG	Stett. Pferdebahn 3% 106,10G
Dynamite Trust 10% 182,60bG	N. Stett. D.-Comp. 0% 66,50G

Bank-Papiere.

Dividende von 1894.	Dividende von 1894.
Bank f. Sprit u. Prod. 3¾% 67,10G	Disc.-Com. 8% 206,00b
Berl. Cff. B. 4% 125,60G	Dresd. B. 8% 156,70b
do. Hdlsges. 4% 150,75bB	Nationalb. 6½% 139,50b
Bresl. Disc.-Bank 6½% 116,40bG	Pomm. Hyp. conv. 6% 146,80bG
Darmst.-B. 5¼% —,—	Pr. Centr.-Bod. 9½% 168,90b
Deutsch. B. 9% 191,10b	Reichsbank 6,16% 158,50bG
Dtsch. Gen. 5% 119,60G	

Gold- und Papiergeld.

Dukaten per St. 9,74B	Engl. Banknot. 20,355b
Souvereigns 20,36G	Franz. Banknot. 80,85b
20 Frcs.-Stücke 16,19B	Oester. Banknot. 169,95b
Gold-Dollars 4,1825G	Russische Not. 217,25b

Bank-Discont.

Reichsbank 5, Lombard 5½ bez. 6, Privatdiscont 4⅝

			Wechsel-Cours v. 28 Novbr.
Amsterdam	8 T.	2½%	168,40b
do.	2 M.	2½%	167,50b
Belg. Plätze	8 T.	2½%	80,55G
do.	2 M.	2½%	80,30G
London	8 T.	2%	20,36b
do.	3 M.	2%	20,19b
Paris	8 T.	2%	80,70b
do.	2 M.	2%	80,50b
Wien, ö. W.	8 T.	4%	169,80b
do.	2 M.	4%	168,65G
Schweiz-Pl.	8 T.	3%	80,40b
Ital. Pl.	10 T.	5%	76,75b
Petersburg	8 T.	4½%	215,90b
do.	3 M.	4½%	[illegible]

Stettin, den 28. November 1896.

Stadtverordneten-Versammlung,

am 3. Dezember 1896, Nachmittags 5½ Uhr.

Oeffentliche Sitzung.

1. Mittheilung der im Quartale 1./7. bis 30./9. d. Js. durch die Stadtverordneten-Versammlung nachbewilligten Beträge.

2/6. Ertheilung der Entlastung über die Kämmereikassen-Rechnung pro 1893/94, der Rechnung des Jageteufelschen-Kollegiums pro 1894/95 und der Rechnungen der Same-Stolle-, Salingre- und der Schwemm-Stifts-Kassen pro 1895/96.

7. Mittheilung der Resultate der bakteriologischen Untersuchungen des Wasserleitungswassers im Oktober d. Js.

8. Genehmigung zur Ausschreibung von Straßenbaumaterialien für das nächste Etatsjahr im Betrage von zusammen 109 000 M.

9. Genehmigung zum Aufruf verschiedener Bürgersteige zur ortsstatutarischen Herstellung im nächsten Jahr.

10. Genehmigung zur Ausführung des Großviehstalles nach Maßgabe der Unterlagen.

11. Genehmigung des Projekts zu einem zweigeschossigen Erweiterungsbau für den Männer-Pavillon der inneren Abtheilung des städtischen Krankenhauses. Die hierzu erforderlichen Mittel, 120 000 M., werden in den nächstjährigen Etat eingestellt werden.

12. Zustimmung zu dem Vertrage, betr. Errichtung eines Monumentalbrunnens auf dem Platz unterhalb des Rathhauses und Bewilligung von 4000 M. zur Ausführung des Schiffsrumpfes in getriebenem Kupfer.

13/18. Bewilligung von 255 M. Kosten zur Anbringung eines Windfanges bei dem Anbau der 15. Gemeindeschule, von 34 935 M. zur Begründung von 12 neuen Klassen (1 Klasse an den Mittelschulen, 2 Klassen an den Gemeindeschulen) zur Einstellung in den nächstjährigen Etat, von 2000 M. Umsatzsteuer für den Ankauf der Schlächterwiese, 5500 und 7000 M. für Verlegung von Gas- und Wasserröhren in der Straße am Dunzig, 33,75 M. Zinsen pro I. Quartal 1897 für eine 4½% Hypothek von 3000 M., von 800 M. zur Fertigstellung der Umwährung des Friedhofes in Neu-Torney.

19. Petition einer Hausbesitzerin um Zurückzahlung von 113,58 M. für vermeintlich zuviel erhobenen Wasserzins.

20/21. Zwei Vorkaufsrechtssachen.

22. Bewilligung von persönlichen Gehaltszulagen für 5 Hülfslehrer an höheren Schulen von je 900 M. jährlich vom 1./10. d. Js. ab.

23. Genehmigung zur Vermiethung der Turnhalle in der Bellevuestraße auf 6 Monate zur wöchentlichen einstündigen Benutzung für 25 M.

24. Zustimmung zur Einrichtung elektrischer Beleuchtung im 1. Geschoß des Hauses Lindenstraße 22 und Bewilligung der Kosten von 377,60 M.

25. Genehmigung zur Verlängerung des Miethsvertrages bezüglich der Räume für das Straßenreinigungs-Depot, Burscherstr. 41, auf fernere 6 Jahre.

26/27. Genehmigung zur Ablösung eines Wiesenkanons von jährlich 1,50 M. gegen Zahlung von 30 M. Ablösungskapital und eines ferneren von 63 ₰. jährlich gegen Zahlung von 1260 M.

28. Kenntnißnahme von Prozeßverhandlungen und Bewilligung von 23 332 M. zur Hinterlegung.

29. Zustimmung zur Aufhebung des Vertrages mit dem Vorstande des Diakonissen-Mutterhauses in Danzig wegen Abgabe von Pflegeschwestern für das hiesige Krankenhaus und Genehmigung eines anderweiten Vertrags-Entwurfs mit dem Vorstande des evangelischen Diakonie-Vereins in Herborn, Bewilligung der einmaligen Kosten von 610 M. und der laufenden Kosten von 8544 M. jährlich.

30. Beschlußfassung über die Gültigkeit der diesjährigen Wahlen zur Stadtverordneten-Versammlung.

31. Petition des „Bezirks-Vereins Lastadie" um bessere Beleuchtung des Holzmarktes auf der Silberwiese.

32. Petition von Anwohnern der Friedrich-Carlstraße um eine bessere Beleuchtung dieser Straße zwischen Kaiser-Wilhelmplatz und Arndtstraße.

33. Bewilligung einer laufenden Entschädigung an den Boten der Schuldeputation für Heizung und Reinigung der Bureau-Räume im Hause gr. Wollweberstr. 54 von jährlich 350 M.

34. Zustimmung zu einem zwischen Magistrat und einem Bürger getroffenen Abkommen und Bewilligung von ca. 470 M. zum Erwerb einer Wiesenfläche im Revier Bodenberg.

35. Zuschlagsertheilung zum Verkauf der städtischen Grundstücke Klosterhof 27/28 für 50,10 M. pro qm oder zusammen 54 709,20 M.

36. Nachträgliche Genehmigung zur Uebertragung von 1476,21 M. auf Extraord. Titel VI für Gasröhren in der Lukasstraße und Bewilligung für Wasserröhren daselbst Etraord. Titel VII mit 1026,90 M.

37. Zuschlagsertheilung zur Verpachtung von Wiesen im Revier **Wolfshorst** auf 8 Nutzungsjahre für eine Gesamtpacht von jährlich 2742 M.

38. Zustimmung zu den Vorschlägen der gemischten Kommission bezüglich der Zusammensetzung der Pferdeankaufs-Kommission und Wahl von zwei Mitgliedern der Versammlung zu dieser Kommission.

39. Mittheilung des Protokolls der Revision der Kämmerei-Kasse im November d. Js.

40. Bewilligung 320 M. zur baulichen Veränderung von Räumen in der alten Ottoschule.

41. Bewilligung von 2800 M. zu Extraord. Titel VI und 1300 M. zu Extraord. Titel VII zur Verlegung von Gas- und Wasserleitungsröhren unter dem Bürgersteige vor der Schule in der Barnimstraße.

Nicht öffentliche Sitzung.

1/2. Aeußerung über die Person von zwei zu Büreau-Assistenten gewählten Anwärtern.

3. Wahl eines Bürgers zum Mitgliede der Voreinschätzungs-Kommission.

4. Wahl von Vorstehern und Armenpflegern verschiedener Kommissionen.

5/6. Wahl je eines stellvertretenden Vorstehers des 8. und 18. Waisenraths-Bezirks.

7. Bewilligung von 108,89 M. Vertretungskosten für einen erkrankten Lehrer.

8/9. Zwei Unterstützungssachen.

10. Beschlußfassung über die Enthebung eines Bürgers vom Amte als Waisenrathsmitglied und eventl. Ersatzwahl.

11. Wahl eines Mitgliedes des 42. Waisenraths-Bezirks.

12. Wahl eines Vorstehers des 8. Waisenraths-Bezirks.

Dr. Scharlau.

Bekanntmachung.

Der reichsfiskalische Theil des Bauviertels IV, welcher von der Friedrich-, Stolting- und Sternbergstraße begrenzt wird, soll in 6 Parzellen öffentlich versteigert werden. Der Lageplan und die Verkaufs-Bedingungen liegen in unserem Geschäftszimmer aus und sehen wir Anträgen von Kauflustigen entgegen.

Stettin, den 21. November 1896.

Die Reichskommission
für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Stettin, den 26. November 1896.

Bekanntmachung.

Auf dem Kanalisationsbauhofe Silberwiese sollen 14 Haufen, à rd. 4 cbm Inhalt, morsches Bohlen- und Ständerholz öffentlich gegen Baarzahlung meistbietend versteigert werden. Gleichzeitig kommen rd. 200 Ctr. altes Gußeisen zur öffentlichen Versteigerung.

Käufer wollen sich daselbst am **Mittwoch, den 2. Dezember d. Js., Vorm. 10 Uhr** einfinden. Die Abholung der Materialien hat seitens der Käufer bis zum Sonnabend, den 5. Dezember zu erfolgen.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation

Stettin, den 19. November 1896.

Bekanntmachung

betreffend die Anmeldung zum Schiffer-Musterungs-Geschäft.

Zur Eintragung in die Rekrutirungs-Stammrollen behufs Theilnahme am Schiffer-Musterungs-Geschäft werden alle diejenigen Militärpflichtigen des Deutschen Reiches, welche See- und Flußschiffahrt betreiben (hierunter sind auch Schiffsköche und Kellner — Stewards — zu verstehen), in Stettin ihren dauernden Aufenthalt bezw. Wohnsitz haben und bis zum Schlusse des Jahres 1876 geboren sind, **soweit sie noch keine endgültige Entscheidung über ihr Militär-Verhältniß erhalten haben**, aufgefordert, sich unter Vorlegung ihrer Geburtsscheine, Loosungsscheine und Schiffspapiere

am 1. und 2. Dezember 1896,

Vormittags von 10 bis 12 Uhr und Nachmittags von 4 bis 6 Uhr im Polizei-Direktions-Gebäude, Gr. Wollweberstraße 61/62, 2 Treppen, Stube 26, zu melden.

Der Polizei-Präsident.
von Zander.

Stettin, den 27. November 1896.

Bekanntmachung.

Behufs Ausbesserung eines Hydranten findet am **Dienstag, den 1 Dezember,** Nachmittags von 1 Uhr ab auf etwa 5 Stunden eine Absperrung der Wasserleitung in der Pelzer- und Fuhrstr., in der Roßmarktstr. von der Kl. Dom- bis zur Gr. Domstr., in der Gr. Domstr. von der Pelzer- bis zur Schuhstr. und für das Schloß statt.

Der Magistrat. Die Gas- u. Wasserl.-Deputation.

Ortskrankenkasse 26.

General-Versammlung

am Montag, den 30. November, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn **Hoppe,** Breitestraße 7.

Tages-Ordnung:

1. Wahl des Vorstandes.
2. Wahl der Rechnungsrevisoren.
3. Austritt aus dem Ortskrankenkassen-Verband

Der Vorstand.

Bazar

des

Gustav-Adolf-Frauen-Vereins.

Wir bitten ebenso dringend als ergebenst, für den am 9. und 10. Dezember d. J. in den Räumen des neuen Vereinshauses, Elisabethstr. 53, stattfindenden Bazar zum Besten des hiesigen Frauenvereins der Gustav-Adolf-Stiftung um Liebesgaben.

1. Handarbeiten,
2. Geschenke aus den kaufmännischen, industriellen und anderen Geschäften,
3. Naturalien, z. B. Wild, gebackenes und eingemachtes Obst, Spickgans, Hülsenfrüchte, Wein etc.

von Freunden in der Stadt wie auf dem Lande werden mit größter Dankbarkeit von den unterzeichneten Damen in Empfang genommen.

Vom 7. Dezember ab bitten wir die Geschenke unmittelbar in das Lokal des oben genannten neuen Vereins-Hauses zu schicken.

**Der Vorstand
des Frauen-Vereins der hiesigen
Gustav-Adolf-Stiftung.**

1. **J. von Puttkamer,** im Schlosse.
2. **J. Haken,** im Rathhause, Viktoria-Platz.
3. **M. von Köller,** Schillerstr. 12.
4. **M. Kühnemann,** Kronenhofstr. 20.
5. **H. Ludendorf,** Moltkestr. 10.
6. **A. Masche,** Königsthor 13.
7. **L. von Münchhausen,** Königsplatz 15.
8. **J. Mützell,** Falkenwalderstr. 38.
9. **M. Pauli,** Jakobi-Kirchhof 2.
10. **Chr. Pötter,** Königsplatz 10.
11. **M. Richter,** Bismarckstr. 28.
12. **F. von Sommerfeld,** Elisabethstr. 21.

Künstl. Zähne, Kautschuk, in prima Waare **v. 2 Mk. an.**
Plombire u. Zahnauszieh. a. Wunsch schmerzlos.
Th. Eggers, Mittwochstr. 10, 1 Tr.

Am 1. Dezember neue Lehr-Curse zur **gründlichen** Ausbildung in **Kaufm. Wissenschaften.** Herren 20 % Ermäßigung nur bei
Mebes, Breitestr. 68, 3 Tr.

Volksanwalt-Bureau
Bäckerberg 7f, p.

Um „rite" die

Doktorwürde

zu erlangen, ertheilt wissenschaftlichen gebildeten Männern, gestützt auf Gesetz und Erf., einschlägige Information unter **M. V. 84** Nordd. Allgem. Ztg. **Berlin SW.**

Jurist. Bureau. Klagen, Verträge, Testamente, Gesuche jed. Art, **Straf-, Beleidigungs-, Ehescheidungs-, Unfallsachen** u. s. w. **Rathertheilung** billigst.
W. Hartwig,
fr. Justizanw. b. **Königl. Amts- u. Landgericht. Aschgeberstr. 5, 2 Tr.,** gegenüb. Ecke Kl. Domstr.
Sprechstunde jeder Zeit bis 9 Uhr Abends.

Roncegno

stärkstes natürliches arsen- und eisenhaltiges Mineralwasser,

empfohlen von d. erst. medicinischen Autoritäten bei
Anämie, Chlorose, Haut-, Nerven- und Frauenleiden, Malaria etc.
Die Trinkcur wird das ganze Jahr gebraucht.
Dépots in allen Mineralwasserhandlungen und Apotheken.

Spanischer Unterricht wird ertheilt. Gefl. Off sub **„Spanisch"** Hauptpost erbet

**Verein
für Feuerbestattung.**
Montag, den 30. d. M., Abends 8¼ Uhr, im Polytechnischen Saale, Concerthaus, Eing. **Augustastraße: Vortrag** des Chefredacteurs Herrn **Winkler** über **die Feuerbestattung, ein Stück socialer Reform.**
Oeffentlicher Vortrag. Damen und Gäste willkommen. **Der Vorstand.**

Bezirksverein Oberwiek.

Mittwoch, den 2. Dezember, Abends 8¼ Uhr, in **Christiani's** Saal:

1. Geschäftliches.
2. Vortrag: „**Deutsche Missions- und Kulturarbeit in Ost-Afrika**", Herr Prediger **Kienast.**

Die Herren Mitglieder und deren Damen werden freundlichst eingeladen. Gäste dürfen eingeführt werden.

Ortsverein der Schneider.

Morgen Montag, Abends 8 Uhr, im Restaurant **Stark,** Rosengarten 17: **Versammlung.** Tages-Ordnung: Vorstandswahl. Das Erscheinen aller Mitglieder ist nothwendig. **Der Vorstand.**

Schneider-Verein.

Morgen Montag, den 30. November, Abends 8 Uhr, im Restaurant **Bräuniger,** Rosengarten 64: **Versammlung. Aufnahme neuer Mitglieder.**
Der Vorstand.

Seeschiffer-Verein Stettin.

Die regelmäßigen wöchentlichen Versammlungen des **Stettiner Seeschiffer-Vereins** finden von jetzt ab, am **Montag, den 30. November, Abends 8 Uhr präc.** beginnend, wieder jeden Montag, wie im vorigen Jahre im Concert- und Vereinshause statt, **Parterre-Zimmer rechts, Eingang von der Augustastraße.**

Der Vorstand.

Kranken- und Sterbekasse der Schlosser-Innung.

General-Versammlung

Montag, d. 30. November d. J., Abends 7½ Uhr, im Lokale des Herrn **Dittmer,** Breitestr. 11.

Tagesordnung:
Ersatzwahl zum Vorstand.
Wahl der Rechnungsrevisoren.

Der Vorstand.

Dienstag, den 1. Dezember 1896, Abends 8 Uhr im kleinen Saale des evangelischen Vereinshauses:
Vortrag des Herrn Diakonus **Kunz,** Lehrer an der Anstalt „Kommet zu Jesu" in **Alt-Tschau** bei **Neusalz,** über **Samariterdienste an Böhmen, Mähren und Galizien.**

Eintritt frei.

Sonnabend, den **5. Dezember** d. Js., Abends **8 Uhr,** in den oberen Räumen des **Konzerthauses:** Feier unseres **II. Stiftungsfestes (Gedenktag der Schlacht bei Brie, Villiers, Champigny 2./12. 70).** Alles Nähere enthalten die bereitgehaltenen **Programms.**

Eingeführte Freunde und Gönner des Vereins haben gerne Zutritt.

Eintrittspreise für Kameraden und deren Angehörige im Vorverkauf bei den Kameraden **Borchardt,** Stoltingstr. **99,** im **Vereinsbureau,** Breitestraße **61,** und in der Musikalienhandlung von Fräulein **Kaselow, Kl. Domstraße 5,** pro Person **20 Pf.,** an der Kasse **30 Pf.** Tanz für Kameraden **50 Pf.,** für Nichtmitglieder **75 Pf.** Kinder unter 12 Jahren frei. Der **Einnahme-Ueberschuß** und sonstige Zuwendungen werden als **Weihnachtsbescheerungen** für **hülfsbedürftige** Vereinskameraden (Kriegsveteranen) verwendet werden. **Telephon-Anschluß** fürs **Vereinsbureau Nr. 573 (Max Schmidt).** Nächste Monatsversammlung **13./12. d. Js.**

Der Vorstand.

Schneider-Innung.

Die Ehefrau unseres Mitgliedes Herrn **Lasch** ist gestorben.

Die Beerdigung findet heute Sonntag, den 29. November, Nachmittag 2½ Uhr vom Trauerhause, Bergstraße 9, aus statt. Um rege Theilnahme am letzten Ehrengeleit bittet **Der Vorstand.**



Am Mittwoch, den 2. Dezember, hören unsere regelmäßigen **täglichen** Fahrten auf.

Von Donnerstag, den 3. Dezember ab fährt Dampfer **„Swinemünde"**

von Swinemünde:
am Montag, am Mittwoch, am Freitag — Vormittags 9¾ Uhr,

von Stettin:
am Dienstag, am Donnerstag, am Sonnabend — Vormittags 11¾ Uhr.

Vom 15. Dezember ab tritt der erhöhte Wintertarif in Kraft.

Swinemünder Dampfschifffahrts-Actien-Gesellschaft.

Ein Freund, welcher jahrelang im Auslande geschäftlich thätig sein muß, beabsichtigt seine
in thüringischer Residenzstadt gelegene,
seit Jahren in ganz Deutschland bei der feinsten Kundschaft mit bestem Erfolge eingeführte, im dauernden Aufschwunge und flottestem Betriebe befindliche

Fabrik zu verkaufen.

Ein Theil der Kaufsumme kann darauf stehen bleiben, auch ist bis zur Rückkehr des Besitzers finanzielle und nach Rückkehr thätige Betheiligung nicht ausgeschlossen.

Selbstreflektanten, welche nachw. über Baarmittel in Höhe von 150—200,000 M. verfügen, wollen schriftliche Mittheilung baldgefl. an den Unterzeichneten gelangen lassen.

Heinrich Vent,
Beamter der Feuer-Versicherungs-Anstalt für Deutschland in Gotha.

Patente
besorgen u. verwerten
H. & W. Pataky
Berlin NW.,
Luisen-Strasse 25.
Sichern auf Grund ihrer reichen Erfahrung (25 000 Patentangelegenheiten bearbeitet) fachmännische gediegene Vertretung. Eigene Bureaux: Hamburg, Köln a. Rh., Frankfurt a. M., Breslau, Prag, Budapest. Referenzen grosser Häuser — Gegr. 1882 — ca. 100 Angestellte. Verwerthungsverträge ca. 1½ Millionen Mark. Prospecte gratis.

Bernhard Mundt,

Erstes Beerdigungs-Institut und Sargmagazin.
Obere Breitestrasse No. 7.
Fernsprecher 490.

Gut hohlgeschliffene Rasirmesser

gleich gut abgezogen, Streichriemen, Tischmesser in großer Auswahl, Zuschneidescheeren, in jeder Größe und von bestem Stahl zu billigsten Preisen in der Schleiferei von **Franz Wolff,**
Rosengarten 77, Ecke Wollweberstr.

Rüsttaue, Stränge, Waschleinen, Bindfaden empfiehlt
R. Wernicke, Seilermstr., Gr. Wollweberstr. 39.

Gustav Krüger,
Langebrückstr. 4, Hof 1 Treppe,
Reparatur-Werkstatt für Waffen aller Art gut und billigst.

Glückmüllers Gewinnerfolge sind rühmlichst bekannt.
Nächste Ziehung vom 7. bis 12. Dezember.

Rothe Kreuz-Loose à M. 3,30

Porto und Liste 30 Pf. extra. **Nur Geldgewinne:**
Hauptgewinn **100,000 Mark**
50,000 Mark, **25,000** Mark, **15,000** Mark,
2 à **10,000** Mk., 4 à **5000** Mk., 10 à **1000** Mk.
u. s. w., total **16,870 Geldgewinne**
575,000 Mark ohne Abzug.

Ferner: Weimar-Loose à 1 Mark, Porto und Liste 20 Pfg. extra.
Hauptgewinn im Werthe von **50,000 Mark**
zu beziehen durch das **Bankgeschäft**
Ludwig Müller & Co., Berlin C., Breitestr. 5,
beim Kgl. Schloss.

Bekanntmachung.

Die Erneuerung der Loose zur Haupt- und Schlussziehung der dritten Klasse der

Weseler Geld-Lotterie

14,074 Gewinne und 1 Prämie von **1,070,000 M.**

hat bis einschliesslich

Dienstag, den 1. Dezember 1896

bei dem auf dem Loose zweiter Klasse vermerkten Kollekteur zu geschehen und zwar unter Vorlegung des Looses zweiter Klasse und Zahlung von M. 4,40 für ein ganzes und von M. 2,20 für ein halbes Loos.

1/1 Kaufloose III. Klasse à M. 15,40
1/2 „ „ „ à M. 7,70

sind, soweit vorräthig, bei den Kollekteuren und dem unterzeichneten General-Debit zu beziehen.

Carl Heintze,

Berlin W., Unter den Linden 3. Telegramm-Adresse: **Lotteriebank Berlin.**

Berliner rothe ✚ Lotterie.

Ziehung vom **7.** bis **12.** Dezember 1896.
16 870 baare Geldgewinne wobei Hauptgewinne von
100 000 Mark,
50 000 „
25 000 „ etc.
Originalloose à Mk. 3,30, Porto u. Liste **20 Pf.**
Eduard Lewin, Lotteriegeschäft,
Berlin C., Alte Schönhauserstrasse 43—44.
Telegramm-Adresse: **„Gewinnstelle Berlin."**

Im Verlage von **Dietrich Reimer (Ernst Vohsen)** in **Berlin SW., Wilhelmstraße 29,** ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Der Oderstrom,

sein Stromgebiet und seine wichtigsten Nebenflüsse.
Eine hydrographische, wasserwirthschaftliche und wasserrechtliche Darstellung.
Auf Grund des Allerhöchsten Erlasses vom 28. Februar 1892
herausgegeben vom
Bureau des Ausschusses
zur Untersuchung der Wasserverhältnisse in den der Ueberschwemmungsgefahr besonders ausgesetzten Flußgebieten.
5 Bände Text 108 Bogen 8°, ein Atlas von 36 Karten und ein Tabellenband von 30 Bogen 4°, mit vollständigem Namensverzeichniß zum Gesammtwerke.
Preis geh. M. 38.—, elegant gebdn. M. 50.—.

An- und Verkauf aller Werthpapiere bei ⅕ % Provision ohne weitere Spesen.
Couponseinlösung und **Verloosungscontrolle provisionsfrei.**

G. Kubale, Bankgeschäft,

Heumarkt im alten Rathhause.

Für den

Weihnachtsbedarf

empfehle ich

**grosse Parthien
moderner, vorzüglich guter**

Kleiderstoffe

zu ganz besonders billigen Preisen.

L. Manasse,

Langebrückstrasse.

Teppiche spottbillig!

à 3,75, 5, 10, 15 bis 300 Mk. Pracht-Katalog gratis u. **fre.**
Gardinen, Portièren, Sophastoff-Reste unter Preis.
Teppich-Haus. Emil Lefèvre, **Berlin S. Oranienstrasse.** 158.
Grösstes Teppich-Spezial-Geschäft Berlins.

Dunkle Mächte.

Original-Roman von E. v. Linden.

21 Nachdruck verboten.

„Ich habe mein Haus in X. und das Vermögen, welches mir der gute Onkel Gotthard hinterlassen, testamentarisch Dir zugesichert und eine hinlängliche Frist für Deine Heimkehr bestimmt. „Eine Stimme meines Herzens hofft und glaubt noch fortwährend, und sie ist's, die mich zu diesem letzten Vermächtniß an Dich unwiderstehlich zwingt. So bin ich in die alte Heimath zurückgekehrt, wo niemand mich liebt, keine verwandte Seele es der Mühe werth hält, den Bruder zu begrüßen, weil man es ihm nicht vergeben kann, das Geld des Onkels hingenommen zu haben. Aber das Grab der Mutter zog mich zurück, denn etwas muß das Menschenherz haben, wohin es flüchten kann, wenn die Nacht der Einsamkeit zu dunkel wird. Auch konnte ich die Stätte nicht mehr sehen, wo ich in Deiner treuen Anhänglichkeit einen Schimmer von Glück empfunden hatte und das süße Lächeln meines Kindes mich erfreuen mochte.

Diese Erinnerungen peinigten mich bis zur Verzweiflung und trieben mich hinweg. Wie ein Geächteter lebe ich hier in der Vaterstadt, man meidet mich und das erfüllt mich mit einer grimmigen Freude.

Nur des Abends, oder am frühen Morgen wandere ich hinaus nach dem alten Friedhof, wo die beiden Todtengräber, meine einzigen Freunde auf der Welt, mich erwarten. Wie hoffärtig die stolze Kapelle, welche meine Familie sich zur Gruft erwählt, im Mondenschein herüberleuchtet und sich über die anderen Gräber erhebt, thörichter Hochmuth, der mit der Verwesung noch prunkvollen Götzendienst treibt. O, meine Mutter, die Thräne, welche ich Dir heute früh auf der Schwelle Deines Grabes nachgeweint, würde Deinem Herzen ein schöneres Denkmal sein, weil es die reinste Liebe Dir geweiht.

Diese Aufzeichnungen sind Tageblätter geworden, mein Sohn. Ich übergebe dieselben samt Deiner Photographie meinen Freunden, den Todtengräbern, da ich von dem Gedanken ausgehe, daß Du bei einer etwaigen Heimkehr hierher kommen und mein Grab besuchen, Dich folglich an meine Freunde wenden und in dieser Weise mein Schreiben erhalten wirst.

Ich habe in diesen Tagen viel Seltsames und Herzaufregendes erlebt, und mir ist, als stände ich vor dem letzten Wendepunkt meines Lebens. Ich erhielt einen Brief aus Frankfurt am Main, der mich aus meiner Lethargie gewaltsam aufrütteln und wieder mit der Welt in Verbindung bringen sollte. Der Brief kam von einem meiner früheren Freunde, einem Italiener, Namens Rico, demselben, der meine Gattin bei mir verdächtigte. Er habe endlich, wie er schrieb, meine Spur gefunden und nun die Mission auf sich genommen, Vater und Tochter mit einander zu versöhnen. Ich lege diesen Brief meinem Schreiben bei, damit Du selber Dir ein Urtheil bilden kannst. Rico berichtete mir die seltsamsten Dinge, er behauptete, daß meine Tochter Felicitas mit dem russischen Fürsten Weraschin in Paris verheirathet worden und alsdann mit dem Gemahl auf Reisen gegangen sei; wie dieser nach und nach sein großes Vermögen verspielt und nach vier Jahren Gattin und Kind dem Elend überlassen, sich selber aber eine Kugel durch den Kopf geschossen habe. Der Zufall habe ihn mit der Unglücklichen in Berührung gebracht und sei er ihr, wie er sich wohl sagen dürfe, ein treuer Freund in der Noth geworden.

Sie sei entschlossen, unter einem anderen Namen zur Bühne zurückzukehren, um ihrem Töchterchen eine standesgemäße Erziehung geben zu können, da dasselbe als legitimes Kind des Fürsten Weraschin Anspruch auf dessen Güter in Rußland, von welchen nicht alle konfiszirt worden, dereinst erheben solle. Doch bevor sie diesen Entschluß ausführe, wende sie sich durch ihn, Rico, an mein Vaterherz, um Verzeihung für sich und ein wenig Liebe für ihr verwaistes Kind, meine Enkelin, von mir zu erbitten. Mein erstes Gefühl war Freude, das zweite Groll; weshalb schrieb sie nicht selber an mich, wenn ihre Sache rein und sie wirkich eine Fürstin Weraschin war? Vergiß es bei diesem Bekenntniß nicht, mein theurer Sohn, daß meine Seele verdüstert und befangen war von Mißtrauen, Haß und Verbitterung gegen die Menschheit und daher nur Lug und Trug, Verrath und heuchlerische Berechnung in dem Wunsch meiner Tochter zu erkennen glaubte. Sie ist von ihrem Liebhaber verlassen, so sagte ich mir, und hat das Elend kennen gelernt — das wird seine Richtigkeit haben, weil sie sonst schwerlich an ihren Vater gedacht hätte.

„Aber," so las Frank weiter, „meine Tochter muß auch wohl in Erfahrung gebracht haben, daß ihr Vater jetzt ein vermögender Mann ist, der den ihr so sehr verhaßten Pflegesohn im Kriege verloren hat — und daher ihre Reue. — Natürlich, so kombinirte ich unbarmherzig weiter, hat sie dem guten Rico ihre Heirath mit dem Fürsten vorgespiegelt, um ihn ihren Zwecken gefügig zu machen, aber ich bin auf der Hut und lasse mich nicht belügen.

Ich schrieb also einen Brief an meinen alten Freund und erklärte darin, keine Tochter mehr zu besitzen, fügte diesem herzlosen Briefe eine ziemlich bedeutende Summe bei und sandte beides an seine Adresse nach Frankfurt. In der nächsten Nacht floh der Schlaf mein Lager, ich konnte mich des quälenden Gedankens nicht eewehren, wie unglücklich ein Kind sei, das in früher Jugend schon die Mutter verloren, wie die Liebe des Vaters nur einzig in der Selbstsucht wurzeln, ein schwaches Pflänzchen, das in der Sonnengluth menschlicher Leidenschaften allzu rasch verdorre, während die Mutterliebe den unversiegbaren Born selbstloser Aufopferung, Hingebung und erbarmungsvoller Milde, den stets hülfbereiten Trost auch dem verlorenen Kinde gegenüber in sich trage."

Das Resultat dieser schlaflosen Nacht war der Entschluß, nach Frankreich zu reisen und Kind und Enkelin selber zu holen. Leider konnte ich am Morgen diesen Entschluß nicht ausführen, da ein fieberhafter Zustand mich an's Lager zwang. Erst am zweiten Morgen überwand ich meine Schwäche und reiste ab. Ich traf Rico in großer Aufregung, weil Felicitas mit ihrem Töchterchen ihn verlassen hatte und nirgends aufzufinden war. Wie vom Donner gerührt starrte ich ihn an, ohne die Schreckensbotschaft gleich zu fassen.

Seltsamerweise ließ diese mich im ersten Augenblick ganz unberührt, da sein Anblick mich gleichsam gefesselt hielt. War das der Mann, dem ich einst mein ganzes Vertrauen geschenkt, auf dessen Einflüsterungen hin ich ein Weib verlassen, mein ganzes Lebensglück vernichtet hatte? — Ein eisiger Schauer durchrieselte mich, da diesem Antlitz der Stempel eines gemeinen Glücksritters, eines wüsten Lebemannes nur zu deutlich aufgeprägt war. Er wollte mit widerlich heuchlerischer Miene das alte Recht der Freundschaft wieder in Anspruch nehmen, als ich ihn heftig zurückstieß und mein Kind von ihm forderte.

„Von mir?" fragte er mit Recht, „hast Du sie nicht mit Deinem Briefe in den Tod gehetzt? — Sie wollte ja kein Geld, nur Deine Vaterliebe," setzte er achselzuckend hinzu, „da verwies ich sie auf ihre Mutter, welche auch einen Stein anstatt des Brodes versöhnender Liebe von dem deutschen Barbar erhalten."

„Schurke! — Das wagst Du mir zu sagen?" rief ich außer mir, „jetzt zeigst Du Dich ohne Maske, oder ich war einst mit Blindheit geschlagen, und dann sei mir Gott gnädig!"

Er lachte laut auf, — und ich — verzeih' mir, Adalbert, ich schlug ihn in's Gesicht. Dann stürzte ich hinaus, um wie ein Wahnwitziger nach meinem Kinde zu suchen und endlich nach acht Tagen wieder heimwärts zu fahren. Wo war mein ungückliches Kind hingerathen? — Diese Frage folterte mich erbarmungslos, da ein höhnisches Echo in meiner Brust mir beständig die Antwort zuraunte:

„In den Tod! Du selber hast sie gemordet, sie und ihr Kind!"

O, Adalbert, mein Sohn, — diese furchtbare Stimme hatte nicht gelogen. Ich kam zurück als ein Verbrecher. Mein erster Weg war hinaus zum Kirchhof zu meinen alten Freunden. Ich wagte nicht direkt zu fragen, weil ich mich fürchtete, sondern wanderte mit den Todtengräbern im Mondschein zwischen den Gräbern umher, immer näher dem schrecklichen Winkel, wo man die Aermsten der Armen, die Verzweifelten einscharrt. — Richtig, dort war ein frisches Grab im Winkel der Selbstmörder! — Ich fuhr zusammen und deutete darauf hin. „Wer hat dort unten Ruhe gefunden?" fragte ich leise, da die Angst mir die Brust zusammenpreßte. — Der alte Niklas Fischer erzählte mir eine Geschichte von einer goldhaarigen jungen Frau und einem Kinde, welche man aus einem Fluß gezogen und hier begraben habe. Niemand habe sie gekannt. — Ich aber, ich kannte sie sofort an dem Hämmern meines Herzens, dessen Schlag mir die Kehle zudrückte und nun plötzlich stillstand. Ich befahl sofort, das Grab und den entsetzlichen platten Kasten, in welchen man die Todten gebettet, zu öffnen, und meine Freunde gehorchten ohne Widerspruch. — Ach, ich hätte mein Töchterlein unter Tausenden wiedererkannt, es war ja das Ebenbild der Mutter, meine liebliche Rosa, welche hier im Tode erstarrt mit ihrem Kinde im Arme vor mir lag. Da gerieth ich ganz von Sinnen, fiel über die Todten her und zerraufte mir das Haar. Was half's, sie wurden doch nicht wieder lebendig, meine Reue kam nun zu spät!

Ich hasse das Leben und trage das Grauen vor jeder nächsten Stunde unaufhörlich im Innern. Ich will an der Seite meines Kindes ruhen im Armsünderwinkel, — das ist meine letzte Forderung an die Welt. Vergib mir, mein Gott und mein Vater."

Damit schlossen die Aufzeichnungen des unglücklichen Adalbert Fichtner, der nun als Selbstmörder neben seinem Kinde ruhte.

Frank befand sich nach Beendigung der Lektüre in einer fieberhaften Aufregung. Die Gedanken und Vorstellungen wogten in seinem Gehirn durcheinander und wollten zu keiner Klarheit kommen. Er faltete mechanisch den Brief jenes Rico, den sein Pflegevater mit beigelegt, und sein glühender Blick überflog die Zeilen, ohne ein Verständniß für den Inhalt derselben zu gewinnen.

Er schlug mit der geballten Faust auf Ricos Brief. Dann schritt er auf und ab, immer weiter grübelnd und kombinirend, bis sich eine volle Wahrheit überzeugend wie ein wuchtiges Gebäude von Beweisen vor seinem inneren Blick erhob.

Er sah nach der Uhr, es war zu spät geworden, um dem Schutzmann Eilert einen Besuch machen zu können, doch hatte er einen festen Entschluß für sein Handeln gefaßt und legte sich beruhigt zum Schlafen nieder.

(Fortsetzung folgt.)

Termine vom 30. Novbr. bis 5. Dezbr.

In Subhastationssachen.

2. Dezember. A.-G. Stettin. Das dem Bauunternehmer F. Hartwig und A. Genz gehörige, hierselbst Steinstraße 8 belegene Grundstück.

3. Dezember. A.-G. Wollin. Das dem Handelsmann H. Zillmer gehörige, in Misdroy Louisenstraße 2 belegene Grundstück.

4. Dezember. A.-G. Treptow a. R. Das dem Müller Aug. Burzlaff gehörige, in Treptow a. R. belegene Grundstück.

In Konkurssachen.

1. Dezember. A.-G. Bergen a. R. Prüf.-Termin: Hotelbesitzer A. Karthaus zu Sellin.

2. Dezember. A.-G. Stettin. Prüf.-Termin: Kaufmann Gust. Wildt, i. F.: Wildt u. Co., hierselbst. — A.-G. Bärwalde. Prüf.-Termin: Bäckermeister J. Tiedtke, daselbst.

3. Dezember. A.-G. Stargard. Schluß-Termin: Landwirth W. Lehmann, daselbst. — A.-G. Stettin. Erster Termin: Kaufmann W. F. Schultz, hierselbst.

4. Dezember. A.-G. Pasewalk. Vergl.-Termin: Kaufmann Joh. Splittgerber, daselbst. — A.-G. Stralsund. Erster Termin: Müllermeister W. Perleberg, daselbst.

Sammelliste II
für das Kaiser Friedrich-Denkmal.

Sammlungen der Innungen: Bäcker 50 M., Glaser 34 M. 20 ₰, Vereinigte Kupferschmiede, Gelbgießer, Glockengießer, Zinngießer und Nadler 19 M., Maler 100 M., Schiffsbaumeister 100 M., Schneider 2. Rate 15 M. (1. Rate 51 M. 50 ₰, zus. 66 M. 50 ₰), Stellmacher 20 M. 50 ₰, Schuhmacher 39 M. 50 ₰, Fleischer I 2. Rate 100 M. (1. Rate 200 M. zus. 300 M.), zusam. 478 M. 20 ₰ (bisher 796 M. 50 ₰, im Ganzen 1274 M. 70 ₰). Korp. Torney r Schützen-Kompagnie der Bürger 135 M. 50 ₰, Kaufmännischer Turn-Verein 20 M., Neue Liedertafel Ertrag eines Konzerts 53 M. 85 ₰ (bisher 321 M., zusammen 374 M. 85 ₰), Verein der Neu-Glanzplätterinnen Fräulein Thieß und Fräulein Reimer 7 M., Verein ehemaliger 34er 5 M. 55 ₰, Bürgerliche Ressource 42 M., Verein der Schuldiener 12 M., Sängerbund des Stettiner Lehrervereins 55 M., Offiziere der Garnison Metz 57 M., Bezirks-Kommando Dt.-Krone 2. Rate 38 M. 35 ₰, zusamm. 95 M. 35 ₰ (bisher II. Armeekorps 2075 M. 60 ₰, im Ganzen 2170 M. 95 ₰), Sammelbüchsen 66 M. 85 ₰ (bisher 205 M. 1 ₰, im Ganzen 271 M. 86 ₰). Beiträge aus der Provinz: Tribsees 4 M., Köslin 96 M. 60 ₰, Wm. Henderverk-Rügenwalde 3 M., Major a. D. v. Enckevort-Vogelsang 50 M., zusammen 153 M. 60 ₰ (bisher 33 M. 35 ₰, im Ganzen 186 M. 95 ₰). Beamte des Kgl. Oberlandesgerichts Stettin 68 M., Direktion der Zentralhallen, Ertrag der Eröffnungs-Vorstellung 300 M., Brauer und Arbeiter der Brauerei Elysium 15 M. 25 ₰, Sammlung auf dem Schützenfeste der Nemitzer Bürger 27 M., Ertrag eines Volksfestes auf dem Budenplatze Hohenzollernstraße 280 M., Gemeindeschulen: 4te 21 M., 1te 12 M., 13te 6 M., Gertrudschule 10 M., zus. 49 M. (bisher 43 M. 50 ₰, im Ganzen 92 M. 50 ₰). Expedition der Ostsee-Zeitung 10 M., Expedition des General-Anzeigers 174 M. 70 ₰, Neue Stettiner Zeitung 2. Rate 608 M., 3. Rate 275 M. 50 ₰, 4. Rate 374 M., zusammen 1257 M. 50 ₰ (1. Rate 425 M. 50 ₰, im Ganzen 1683 M.), Chemiker Dr. Arnst, Th. 3 M., Sally Baden 2 M., E. Baesler 50 ₰, Kaufleute Barasch u. Co. 25 M., Kaufmann M. Berlin 20 M., Bankdirektor Bielefeldt 50 M., Schiffsbaumeister R. Blume 10 M., Max Blumenheim 1 M., Buchhalter F. Boenecke 1 M., J. Borchets 50 M., Brinitzer, Kaufmann 1 M., Brumm, Pauline, geb. Kloie, Rentiere, 40 M., Brumm, Louise, Geheimräthin, 40 M., Buchholz, R. Handlungsgehülfe 1 M., Budig, Anna, Fräulein 100 M., Bueck, Geheimer Ober-Justizrath, Landgerichtspräsident a. D., 20 M., Direktion der Chamotte-Fabrik 500 M., le Contre R., Dockkapitän, 3 M., Couvreur, Stadtrath a. D., 20 M., Kredit-Verein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, 500 M., Dickow, H., 50 ₰, Diedrich, A., 50 ₰, Dienemann u. Co. 100 M., Dihle, Heinrich, Kaufmann, 30 M., Dittmer, Paul, Kaufmann 1 M., Domcke, Stadtrath 100 M., Dramburg u. Hertwig 100 M., Drucker, C., 30 M., E. 3 M., Edelstein, M., Kaufm., 30 M., Edler, Ed., Fabrikmeister, 2 M., Ehrenberg Dr. Arzt, 10 M., Esser, Bankrath, 30 M., Evers, G., Ingenieur, 6 M., J. F. 10 M., Fabricius, Wilhelm, Student der Rechte 3 M., Fabricius, Dr., Oberlandesgerichtsrath, 10 M., Finke, Ad., Ingen. 3 M. Fischer B., 10 M. Fohrmeister, B., Rentier 50 M., Franz, Klempnermstr., 3 M., G. 3 M., B. G. 5 M., L. G. 3 M., Gädke, A., Steinsetzmstr., 4 M. Giesecke, Generalagent, 10 M., Gießen, Gustav, Kaufm., 20 M., Gloge G. 50 ₰, Göhtz, Hermann, Kaufmann, 30 M., Gollop, Bernhard, 30 M., Gottschalk, Rich., 1 M., Grünheidt, Assekuranzbeamter, 1 M., Guttentag 3 M. (Fortsetzung folgt.)